



ΣJB

LAP

ESTUDOS TEOLÓGICOS

STUDIEN UND BERICHTE

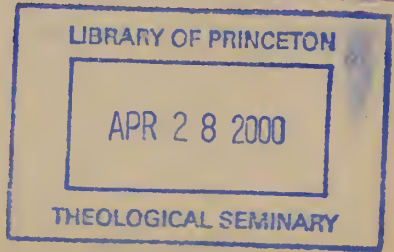
p¹⁷

Editados pela
 Comissão Teológica do Sinodo Riograndense
 São Leopoldo

- Evang.-Leuth. Bibel Schule 12 -
- Selbstverständnis... Bundes
 des Synoden (Schleifer) 25 -
- Sinn der Bekehrungs- u.
 Konfessionalität (Reusch) 28 -
- Werden u. Wachen der LG Synode
 III. 1916-54 (Dietrich) 32 -
- 25 J. Proseminar 50 -



4. Heft



Ano 1956

Novembro

Heft 3 una available

Zu diesem Heft:

Mit ganz besonderer Freude bringen wir den Beitrag vom Amtsbruder A. Schmidt über seine Arbeit mit der Bibelschule in Espírito Santo. Da wird nicht einmal nur geredet und gejammert, sondern wirklich ein Sache angepackt. Wir bitten mit darum, dass Gott dieses Werk reich segnen möchte.

Die Arbeit von Amtsbruder Tappenbeck dient mit als ein Teil der Vorbereitung für die kommenden Kreissynoden der Rio-grandenser Synode. Als allgemeines Thema war vorgeschlagen: „Die Verantwortung des evangelischen Mannes in Familie, Gemeinde und Öffentlichkeit.“ Es wird viel für die Frauenarbeit in der Kirche getan. Wo aber bleibt der Mann? Wird in unserm kirchlichen Leben und in der Art der Verkündigung genügend Rücksicht genommen auf die besonderen Anliegen des Mannes? Auch wenn man auf dem Standpunkt steht, dass Mann und Frau vor Gott gleich sind, so muss man doch zugeben, dass sie als „Geschöpfe“ verschieden sind. Und mit diesen „verschiedenen Geschöpfen“ haben wir schliesslich in unsern Gemeinden und in dieser Welt zu tun.

Amtsbruder D. Schlieper wird, wenn dies Heft erscheint, seine Arbeit in Rio de Janeiro bereits angetreten haben. Wir sind ihm als Mitarbeiter zu ganz herzlichem Dank verbunden und wünschen ihm, dass er in seiner neuen Arbeit in reichem Masse Gottes gnädige Hand spüren möchte.

Lucas 7, 11-17.

E aconteceu — assim começa esta história — e para avaliar o quanto é estranho o que aqui nos é narrado, imaginemos como seria, se isto acontecesse hoje em nossos dias, ou se nos fosse narrado êste fato como ocorrido em nossa vizinhança — será que daríamos muita importância, nós que estamos acostumados a ler e ouvir notícias de fatos os mais estranhos todos os dias?

Mas, o que aconteceu naquele dia, de fato, em parte, acontece também entre nós, e o que Jesus viu ao entrar naquela cidade, também nós quase diariamente podemos ver. É a realidade que nos atinge bem de perto, de que aqui nos é falado, é a realidade de nossa própria vida. „Quando chegou perto da cidade, eis que saiu o entêrro do filho único de uma viúva: e com ela ia uma grande multidão da cidade.“ Quantas vêzes, também nós já estávamos entre esta grande multidão que acompanhava um amigo no seu último caminho. Quantas vêzes, igualmente, entre nós a morte já mostrou o seu poder de separar, de desfazer os laços mais fortes que podem unir-nos uns aos outros. E ela não pergunta pela necessidade de uma vida. O poder da morte, nós todos o conhecemos. Mas, nós todos também contamos com ela como fato irrevogável de nossa vida: sabemos que, quando ela vem, seja cedo, seja tarde, nada podemos fazer; resignamos; submetemo-nos ao que é inevitável. Mas, quando atingidos direta- e pessoalmente como esta viúva o foi, sentimos que não podemos conformar-nos; sentimos que a morte é o eterno enigma que ultrapassa tãda a nossa compreensão. Mas a pergunta: Porque? que só então em nós se levanta, está aí sempre e em todo o caso. Porque êste filho único — única esperança de sua mãe, único sentido de sua vida, único amparo que tem no mundo — porque é êle colhido tão cedo pela morte? Porque a nossa vida tão viva, tão cheia de esperanças, tão cedo toca nos seus limites, tão cedo se inclina para a sombra da noite? Quem dentre a grande multidão poderia mostrar àquela mãe que há um sentido em tudo isto, assim que as lágrimas que chora, não sejam somente lágrimas de desespero e dor?

Acompanhando a viúva a multidão só pode mostrar-lhe a sua solidariedade: estamos todos na mesma situação diante da morte: sem consôlo, sem auxílio. E o melhor que podemos fazer, é calar e assim respeitar a dor alheia.

Mas, êste é só um lado da história — é o nosso lado, que tão bem conhecemos, é a realidade que cedo ou tarde cada um de nós experimenta como sua própria, e que não depende de sua vontade.

O outro lado da história, do que aconteceu naquele dia à porta daquela cidade, é o evangelho, e como êste evangelho nos chama e convida para uma grande e forte fé! Êle nos diz que a grande multidão que acompanha a viúva não é o único cortejo — ao encontro dele, do lado oposto, vem um outro, vem Jesus com seus discípulos, e os dois se encontram, o cortejo fúnebre e o cortejo da vida. De quem será a vitória?

Se existisse somente aquela primeira realidade, a que tão bem conhecemos, porque a vemos com os nossos olhos — se a nossa vida de fato nada mais fôsse do que êstes anos tão rapidamente contados, e ainda a despedida, o túmulo — nada nos ajudariam tôdas as palavras, nada nos ajudaria a multidão que nos acompanha — nenhum sentido teria tôda a vida com seu trabalho, sua luta — tudo seria vazia, em vão, sem futuro, sem esperança, uma única grande ilusão.

Mas êste evangelho nos diz: Não, assim não é. Há uma outra realidade ainda do que aquela que é dominada pela morte: a realidade que se chama Jesus Cristo. E dêle nos é dito: Vendo a viúva, Êle moveu-se de íntima compaixão por ela, e disse-lhe: Não chores.

Uma das mais belas palavras do Velho Testamento é a palavra na qual Deus diz: Eu quero consolar-te, assim como uma mãe consola o seu filho — esta palavra aqui em Jesus Cristo é cumprida. Êle não precisa calar diante da dôr causada pela morte. Êle que disse: Bemaventurados são os que choram, porque êles serão consolados — Êle mostra aqui o seu poder de consolar dizendo a esta mãe que perdeu seu único filho: Não chores. E esta sua palavra nos autoriza a encararmos com esperança a nossa vida e crermos em seu profundo sentido. Cristo não ama a morte, mas ama a vida, Êle acha que vale a pena viver, que a nossa vida tem um valor, e a morte não é capaz de desfazer-se o seu sentido.

Ê nos dito que Jesus teve íntima compaixão por esta viúva que com lágrimas acompanhava seu filho que acabara de morrer. Jesus viu estas lágrimas. E Jesus vê, ainda hoje, as lágrimas incontáveis causadas pelo mesmo poder, Êle sabe da dor que a tantos faz chorar. Êle conhece tôda a escuridão que quer envolver as nossas almas, quando tôdas as coisas nos perdem o seu brilho — e Êle movido de íntima — compaixão, nos chama: Vinde a mim todos que andais aflitos e sobrecarregados. Jesus não resigna diante da morte, não se conforma com o seu domínio, não reconhece o seu poder. E o que Êle por sua própria morte e ressurreição conquistou como nova realidade para todos, disto Êle aqui estabelece um sinal: a morte encontrou o seu Mestre, vencido está o seu poder — e já são consolados aqui os que choram.

Ê o poder de sua compaixão por tôda a dor humana, é o poder da grande graça de Deus que aqui nos é anunciado — e isto, para que não mais nos submetamos resignados ao poder da morte, mas nos entreguemos ao poder de Cristo, que também diante dos

nossos túmulos nos diz: Não chores! Porque Eu sou a ressurreição e a vida; quem cre em mim, viverá ainda que morra; e todo aquele que vive crendo em mim, jamais morrerá.

Onde esta palavra em sua realidade nos alcançar, será como naquele dia que todos ficaram possuídos de temor, e glorificaram a Deus, e disseram: Deus visitou o seu povo. D. E. Schlieper.

*

Von der Verantwortung des Vaters in der Familie. Eine biblische Meditation.

„Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern im Herrn; denn das ist recht so. 'Ehre deinen Vater und deine Mutter', das ist das erste Gebot mit einer Verheissung, nämlich: '...auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden'. Und ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung des Herrn.“ (Epheser 6, 1-4).

Eine doppelte Mahnung enthalten diese Verse: Eine an die Kinder und eine an die Väter. Einen Augenblick mag man vielleicht fragen, ob auch die erste zu unserem Thema dazugehöre. Aber sie bildet im Zusammenhang des Textes zumindest den Hintergrund der zweiten. Es ist in der ersten Mahnung, die den Kindern die Gehorsampflicht gegenüber den Eltern einschärft, die Autorität der Eltern aufgerichtet. Schon dies aber bedeutet nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verantwortung der Eltern. Und von da her wird dann auch die zweite Mahnung unseres Textes zu verstehen sein.

Wir gliedern die folgenden Überlegungen in sieben Abschnitte.

1.) Es fällt auf, dass im zweiten Teil des Textes speziell die Väter die Angeredeten sind, nicht die Eltern allgemein. Die verantwortliche Ausübung der Autorität steht also nach unserem Text vor allem bei den Vätern.

Für die Zeit des Epheserbriefes war das eine Selbstverständlichkeit. Das Recht des Vaters erfuhr eine sehr starke Betonung. Heute spielt in der Gesetzgebung verschiedener Länder die Gleichberechtigung von Mann und Frau eine gewichtige Rolle. Aber auch eine veränderte juristische Situation hebt die Aufgabe des Mannes nicht auf, in Ehe und Familie bei aller Gemeinsamkeit des Entscheidens und Handelns mit seiner Frau der Führende zu sein, der die letzte Verantwortung zu tragen bereit ist. Dies gilt auch im Blick auf die elterliche Verantwortung für die Kinder.

Vielleicht ist es eine besondere Feinheit unseres Textes, dass in dem Wort an die Kinder der Blick auf beide Eltern gerichtet ist. Den Kindern gegenüber stehen Vater und Mutter zusammen. Wo aber die rechte Ausübung der elterlichen Autorität ins Auge gefasst ist, gilt die Mahnung insbesondere den Vätern. Anmer-

kungsweise sei in diesem Zusammenhang die oft getroffene Feststellung wiederholt, dass in der Perikope von der Segnung der Kinder durch Jesus der biblische Text mit keinem Wort davon redet, dass es nur die Mütter waren, die die Kinder brachten. Die Väter sind keineswegs ausgeschlossen. In den Zehn Geboten sind es die Sünden der Väter, die Gott an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied heimzusuchen droht.

Am Ende dieser einleitenden Feststellung darf ich vielleicht ein paar Fragen stellen: Ist die Tatsache, dass in unserem Text gerade die Väter angeredet werden, bei uns vielleicht von einer besonderen Aktualität? Ist die Tendenz zu beobachten, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder entweder ganz oder doch wenigstens auf religiösem Gebiet der Mutter zu überlassen? (In Deutschland ist die Tatsache, dass bei konfessionellen Mischehen die Kinder häufig die Religionszugehörigkeit der Mutter erhalten — man wird dies gewiss nicht grundsätzlich abzulehnen haben —, vielfach auf die Gleichgültigkeit der Väter zurückzuführen). Schliesslich die Frage: Wie verhält sich die besondere Verantwortlichkeit des Vaters zu der Tatsache, dass die Mutter jedenfalls mit den kleinen Kindern in der Regel viel enger zusammenlebt, als es der Vater bei seinen Berufspflichten tun kann?

2.) In der ersten Mahnung unseres Textes, so sahen wir, wird die Autorität der Eltern aufgerichtet. Es ist wichtig zu sehen, wie dabei die elterliche Autorität begründet wird — und wie sie nicht begründet wird. Sie wird nicht begründet mit der Überlegenheit der Eltern, die sie jedenfalls dem kleinen und dem heranwachsenden Kinde gegenüber haben. Sie wird auch nicht begründet mit der Stellung, die das geltende Recht oder die herrschende Sitte den Eltern verleiht. Sie wird vielmehr begründet mit dem Hinweis auf Gottes Gebot: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“

Die Autorität der Eltern ist nicht gegründet auf ihre Überlegenheit. Das wird seine Folgen auch für die Art der Ausübung dieser Autorität haben. Das kleinere Kind ist den Eltern ja einfach ausgeliefert. Sie sind ihm körperlich überlegen. Sie haben die Möglichkeit, sich einfach mit Gewalt durchzusetzen. Dies kann in einer solchen Weise und in einem solchen Ausmass geschehen, dass die elterliche Verantwortung dabei nicht mehr wahrgenommen wird. Die Eltern sind dem Kind auch seelisch überlegen. Die Versuchung, ihm Angst einzujagen und es sich so gefügig zu machen, ist nicht immer gering. Das Kind hat oft auch das zartere Gewissen. Welch ein verheerender Missbrauch wäre es, wollten sich die Eltern das zu selbstsüchtigen Zielen zunutze machen! Ferner ist das heranwachsende Kind auch dann, wenn es um seine Eigenständigkeit schon weiss, wenn es sein eigenes Ehrgefühl entwickelt, in der Regel noch materiell abhängig vom Elternhause. Eltern, die ihr Kind lieben, werden nicht in einer jenes

Ehrgefühl verletzenden Weise auf diesen Tatbestand hinweisen, um sich in ihrer Autorität zu behaupten.

Die Versuchung, sich gegenüber dem Kind durch einen unüberlegten oder gar rücksichtslosen Gebrauch der eigenen Überlegenheit auf billige Weise durchzusetzen, mag insbesondere wieder eine Versuchung des — V a t e r s sein. Unser Text ist offenbar dieser Meinung, wenn er den Vätern sagt, dass sie ihre Kinder nicht zum Zorn reizen, sie nicht erbittern sollen. Sie sollen der väterlichen Liebe und der väterlichen Weisheit nachjagen, die die Autorität zu wahren weiss, ohne dass das Kind die väterliche Überlegenheit mit Zorn und Bitterkeit empfindet. Es lohnt, an dieser Stelle auch die Parallele aus dem Kolosserbrief heranzuziehen. Kol. 4, 21 sind ebenfalls, nachdem zuvor den Kindern die Gehorsamspflicht gegenüber den Eltern eingeschärft worden ist, woher die Väter angeredet, und die Mahnung, die Kinder nicht zu reizen, nicht zu verletzen, ist das Einzige, was ihnen dort gesagt wird, wobei nur begründend hinzugefügt wird, die Kinder dürfen doch den Mut nicht verlieren, nicht „scheu werden“, wie Luther das griechische „athymein“ so schön übersetzt. Es geht darum, dass das Vertrauen des Kindes zum Vater nicht gefährdet oder gar zerstört wird. Jede dahin wirkende Betätigung der väterlichen Überlegenheit wäre letztlich eine verlorene Schlacht. Jedoch ist nicht davon die Rede, dass kindlicher Trotz nicht auch überwunden werden müsste. Es ist nicht davon die Rede, dass es nicht Zucht und Zurechtweisung geben sollte. Davon wird vielmehr an der Epheserbriefstelle ja alsbald gesprochen. Und natürlich ist die väterliche Überlegenheit auch eine unentbehrliche Hilfe zur Wahrung der väterlichen Verantwortung. Aber die Mahnungen im Epheser- und Kolosserbrief geben den Massstab an für ihren rechten Gebrauch.

3.) Die Autorität der Eltern ist nicht gegründet auf ihre Überlegenheit. Sie ist auch nicht gegründet, so sagten wir, auf das geltende Recht oder die herrschende Sitte. Das in der Zeit des Epheserbriefes weithin geltende römische Familienrecht war ausgesprochen patriarchalisch. Es verlieh dem Vater Vollmachten, die weit über das hinausgehen, was ihm in einer guten Gesetzgebung zugestanden werden kann. Ein Vater hatte das Recht, ein Neugeborenes, das ihm nicht gefiel, aussetzen zu lassen. Er konnte das Kind nach Belieben durch einen anderen adoptieren lassen, nach Belieben verheiraten, er konnte es auch wieder scheiden lassen u. a. m. Bis zu seinem Tode unterstanden auch alle verheirateten Söhne seiner Gewalt, und das Vermögen, das sie erwarben, gehörte ihm. (vgl. Theol. Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. V, S. 950 f.). Es ist sehr wohl denkbar, dass die Mahnung, die Kinder nicht zu erbittern, auch auf diesem Hintergrund gesehen sein will. Jedenfalls zeigt dieses Beispiel deutlich, dass geltendes Recht und herrschende Sitte das rechte Verständnis der elterlichen Autorität und damit der elterlichen Verantwortung nicht unbedingt

garantieren. Es war damals nicht einmal die Verpflichtung des Vaters gesichert, seine Kinder aufzuziehen. Vielleicht nimmt unser Text in Vorübergehen auch dagegen Stellung, wenn es heisst: „... sondern ziehet sie auf...“. Das Wort für „aufziehen“ im griechischen Text, „ektrephein“, kann auch die weitere Bedeutung „erziehen“ haben. Seinem ursprünglichen Sinn nach („ernähren“) lässt es aber vor allem an die Fürsorge für die leibliche Entwicklung des Kindes und an die nötigen materiellen Aufwendungen denken. Das heute geltende Recht bietet weithin den Kindern einen gewissen Schutz gegenüber gewissenlosen Eltern. Und doch wird schon auf diesem Gebiet kein Gesetzesparagraph das rechte Verhältnis von Eltern und Kindern garantieren können. Es bedarf der verantwortlichen Überlegung vor allem des Vaters, des „Ernährers“ der Familie, was er seinem Kind im Rahmen des Möglichen einfach auch schuldig ist, wobei — etwa in der Frage der Kleidung — freilich nicht nur des Guten zu wenig, sondern auch einmal des Guten zu viel getan werden könnte. Überhaupt tauchen bei weiterem Nachdenken schon in diesem Zusammenhang mancherlei Fragen auf: Wann hol ich den Arzt, auch wenn er so teuer ist? u. a. m.

Nur im Vorübergehen rührt unser Text an diese Fragen. In manchen Situationen wird man sicher gut tun, diese Fragen überhaupt zu übergehen, dort, wo eine Erfüllung dieser väterlichen Pflichten vorausgesetzt werden darf. Ein Sezieren dieser Fragen kann auch ein Anschlag auf das Wachstum väterlicher Liebe zum Kinde sein. Es mag aber andere Situationen geben, in denen es gut und hilfreich ist, gerade auch diese Fragen einmal klar auszusprechen und ins Auge zu fassen.

4.) Die elterliche Autorität ist nicht begründet in der Überlegenheit der Eltern, auch nicht im geltenden Recht oder in der herrschenden Sitte, sondern, so sahen wir, durch das Gebot Gottes. Sie ist eine Gabe Gottes, die auch durch entgegenstehende Gesetzgebung — etwa in einem totalen Staat — nicht rechtens aufgehoben werden kann, und die ebensowenig dadurch ausser Geltung gesetzt wird, dass die Überlegenheit der alternden Eltern ihren Kindern gegenüber einmal endet. Ihren Charakter als Gabe Gottes erweist sie aber auch abgesehen von diesen Fällen darin, dass Eltern, die sich der Fragwürdigkeit ihrer für ihre Kinder getroffenen menschlichen Entscheidungen schmerzlich bewusst sind, sich ihrer zugleich wagend getrösten dürfen. Mehr noch: Auch offensichtliche elterliche Schuld hebt diese Gabe Gottes nicht auf.

Zugleich aber ist diese Gabe Gottes auch Auftrag Gottes, und auch die eigene Fragwürdigkeit, auch selbst eigene Schuld kann von diesem Auftrag nicht entbinden. Erst recht ist hier Bequemlichkeit nicht erlaubt. Ob auch hier die Versuchung gerade für den Vater besonders gross ist? Jedenfalls ist er seinem Kinde die „paideia“ und „nouthesia“, die Zucht und Vermahnung, die Erziehung und Zurechtweisung, von der unser Text redet, schuldig.

So sagt Emil Brunner in seinem Buch „Gerechtigkeit“: „Das Kind hat das Recht auf die Autorität des Vaters; es kommt zu kurz, es wird geschädigt, wenn es einen Vater hat, dem es nicht gehorchen muss. Der Vater, der das Kind liebhat, wird ihm diese Gehorsam fordernde Autorität nicht schuldig bleiben“ (S. 173). Ich setze daneben einige Sätze aus Alfred de Quervains schönem Buch „Ehe und Haus (Ethik II, 2)“, die im Zuge des gleichen Gedankens die besondere Eigenart elterlicher Autorität herausarbeiten: „Der Gehorsam des Kindes setzt voraus, dass die Eltern befehlen, es wagen, z u b e f e h l e n . Das Befehlen, Anordnen der Eltern bedeutet, dass sie eine Verantwortung zu tragen gewillt sind, die nicht auf den abgewälzt werden darf, der gehorchen soll. Im Befehlen üben die Eltern ihren göttlichen Auftrag aus. Das heisst, dass ihr Befehlen ein helfendes, zurechtweisendes Wort sein muss. Es ist ein Wort, das das Kind wirklich trägt. Es geht hier nicht wie beim Kasernendrilla darum, dass das Kind daran gewöhnt wird, einen Befehl entgegenzunehmen, sich unterzuordnen... Das Befehlen der Eltern ist (auch) ein anderes als das des Staates. Es will nicht in erster Linie Ordnung schaffen im Hause, sondern jedem der Kinder helfen, dass das Kind den Weg der Freiheit, der Freiheit der Kinder Gottes erkenne. Im Raten, Zurechthelfen lassen sich die Eltern mit der Last ihres Kindes beladen. So sind sie ...die Beladenen, Mühseligen, die Fragenden, Suchenden... Dazu sind sie gesetzt, dass sie in die jeweilige Situation des Kindes hinein — des noch ganz hilflosen, des seiner Kräfte bewusst werdenden, des selbständig gewordenen — das helfende Wort aussprechen.“ (S. 170 f.).

5.) Wir sind mit dem Zitierten schon mitten drin in dem, was unser Text mit der „Zucht und Vermahnung des Herrn“ meint. Wir wollen jetzt den beiden Worten „des Herrn“ im Besonderen nachdenken. Wie dieser Genetiv auch im Einzelnen zu verstehen sei (Luther: „...zum Herrn“: Christus als das Ziel aller Erziehung; de Quervain: „...wie der Herr sie übt“: Christus als Vorbild rechter Erziehung; am besten vielleicht die allgemeinere Fassung: „...wie sie dem Herrn gemäss ist“, denn was er uns sagt, was er an uns tut, was wir von ihm wissen), in jedem Fall weist er darauf hin, dass die väterliche Autorität keine absolute ist, sondern an den Herrn gebunden bleibt. Und das bedeutet zunächst: Rechte Zucht und Vermahnung setzt voraus das eigene Hören auf diesen Herrn, das Achten auf die Zucht, unter die er mich stellt, das Aufmerken auf seine mir geltende Zurechtweisung. Es ist ganz klar, dass die Zucht und Vermahnung des Herrn kein eigenherrliches Erziehen und Zurechtweisen ist. Gerade die Autorität ist echte Autorität, die solcher Eigenherrlichkeit entsagt. Die eigenherrliche Autorität muss um die Entdeckung ihrer Fehlsamkeit und Sündigkeit bangen. Die Autorität, die sich in der dem Herrn gemässen Erziehung und Zurechtweisung zur Geltung bringt, wird zwar in der Regel dem Kinde die eigene Fehlsamkeit

und Sündigkeit nicht aufdecken, aber sie wird unter das Wort des Herrn sich stellen und von seiner Vergebung leben. So wird sie dem Kinde gegenüber auch eine helfende und ungekünstelte Festigkeit bewahren.

Noch einen Schritt weiter geht in diesem Zusammenhang Herbert Girgensohn in seiner jüngst erschienenen, sehr hilfreichen „Katechismus-Auslegung“, wenn er in der Erörterung des vierten Gebotes sagt: „Das Bild echter Autorität ist in der Person Jesu gegeben. Sie ist begründet in seiner Selbsthingabe bis zum Letzten, in dem 'für uns'. Aus diesem Geiste Jesu heraus entsteht in einer bindungslos gewordenen Zeit wieder echte Autorität auch unter den Menschen“ (S. 64). An dieser Stelle erinnern wir uns dessen, dass wenige Verse vor unserem Text innerhalb der die Ehe betreffenden Mahnungen das Wort steht: „Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebt hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben“ (Epheser 5, 25).

Ist es wohl gerade der Mann, der sich die Pflicht zu solcher Hingabe in Ehe und Familie hat gesagt sein zu lassen, so müssen wir zugleich doch mindestens andeuten, dass es eine Grenze solcher Hingabe gibt. Unser Text weist ja auf den Herrn, der einmal gesagt hat: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert“ (Matth. 10, 37). Das Wort denkt zunächst an die Ausnahmesituation, in der es einen Bruch mit der eigenen Familie um des Herrn willen auf sich zu nehmen gilt. Wir erinnern uns an die Zeilen des Lutherliedes: „...Nehmen sie den Leib / Gut, Ehr, Kind und Weib / lass fahren dahin...“. Wir werden uns aber auch abgesehen von solcher Ausnahmesituation durch jenes Herrenwort darauf hinweisen lassen, dass es so etwas wie eine Vergötzung von Ehe und Familie geben kann. So sagt Girgensohn — freilich zugleich im Blick auf den Staat — mit Recht: „In diesen Gütern einen geradezu religiösen Mittelpunkt des Lebens zu sehen und mit der Sanierung von Familie und Autorität die eigentliche Erlösung dieses Lebens zu erwarten, das hiesse einer Art romantischer Ideologie verfallen“ (Katechismus-Auslegung S. 69). Es ist darüber hinaus festzustellen, dass es einfach auch einen krassen Familienegoismus gibt, der das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe in grober Weise verletzt.

Auch über der Familie gilt das Wort, dass das Wesen dieser Welt vergeht. Auch das Leben in der Familie soll und darf darum aber sein ein gemeinsames Wandern dem wiederkommenden Herrn entgegen, ein Wandern in Hoffnung. Das bedeutet Befreiung von der Angst, hier zu kurz zu kommen. Von dieser Angst ist nun auch das Leben in Ehe und Familie entlastet. Ehe und Familie sind nun nicht mehr das Letzte und können gerade so geordnet werden in innerer, gottgeschenkter Freiheit und in der Liebe, die nicht das Ihre sucht.

6.) Wir müssen aber noch einmal zurückkehren zu dem Wort unseres Textes von der „Zucht und Vermahnung des Herrn“. Ganz sicher ist damit im Sinn der Übersetzung Luthers auch eine Erziehung, die zu Christus hinführt, gemeint. Gerade die väterliche Erziehung soll eine solche zu Christus hinführende sein! Hier darf daran erinnert werden, dass in alter Zeit der Hausvater zugleich Hauspriester war. Die starke Betonung des Vaterrechts bei den Römern hatte hier ihre Wurzeln. Noch wichtiger aber ist, dass auch das Alte Testament derartiges voraussetzt, etwa in der Passahgesetzgebung 2. Mose 12. Und im Judentum zur Zeit des Neuen Testaments gehörte es zu den selbstverständlichen Pflichten des Vaters, dass er seinen Sohn im Gesetz unterwies. Dies bildet den Hintergrund unseres Textes. Unser Text bejaht ihn. Das heisst nun sicher nicht, dass der Vater hier alles allein zu tun hätte. Auch in gesunden christlichen Familien wird es vielfach die Mutter sein, bei der z. B. das kleine Kind das Beten lernt. Aber — um bei diesem Beispiel zu bleiben — das Kind sollte es spüren dürfen, dass auch der Vater ein Betender ist. Die Frage der gemeinsamen häuslichen Andacht gehört doch wohl zu seiner Verantwortung. Allgemein ist zu sagen, dass für das Kind die Dinge des Glaubens ungläubwürdig werden, wenn der Vater, zu dem es aufschaut, hier schweigt. Dabei wird dieses Schweigen vielleicht aus einer letzten Hilflosigkeit heraus kommen, vielleicht auch aus einer Ehrlichkeit heraus, die nicht falsche fromme Worte machen und dem Kinde etwas beibringen will, was sie selber eben nicht glaubt. Und solche Ehrlichkeit ist ja nicht nur negativ zu werten. Hier kann die christliche Verkündigung den Vater nur so an seine Pflicht erinnern, dass sie zugleich mit ihm um ein neues, befreites Hören des Evangeliums ringt. Ohne das richten wir nur das Gesetz auf.

Bei dem Wort von der Zucht und Vermahnung des Herrn ist nun aber noch ein Weiteres zu beachten. Unserem Text zufolge soll doch offenbar alle väterliche Erziehung und Zurechtweisung dem Herrn gemässe Erziehung und Zurechtweisung sein. Das heisst: Es ist nicht etwa nur von einem religiösen Sektor innerhalb einer dann noch viel weiter greifenden Erziehungsaufgabe die Rede, sondern von der alle Bezüge des Lebens umfassenden Wegweisung, die das Kind von seinen Eltern erwarten darf. Diese umfassende Wegweisung wird unserem Textwort zufolge nur dann die rechte Richtung weisen, wenn sie dem Herrn gemässe Wegweisung ist. Es wird hier etwas deutlich von der Hilfe, die Christus für unser ganzes Leben bedeutet, von dem Anspruch, den er auf unser ganzes Leben erhebt.

Gewiss ist es der Vater, sind es auch die Eltern nicht allein, die Wegweisung geben. „Wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufziehen, nimmt er ein Schulmeister, der es lehre; ist er zu schwach, so nimmt er seine Freund oder Nachbar zu Hülfe“, sagt Luther im Grossen Katechismus zum vierten Gebot. Das

Kind geht in die Schule und lernt dort Dinge, die ihm der Vater so nicht beibringen kann, lernt vielleicht auch Dinge, die der Vater überhaupt nicht versteht. Vielleicht ist es gerade seine Freude und sein Stolz, ihm eine bessere Bildung ermöglichen zu können, als er selber sie empfangen hat. Aber selbst wenn das Einzelwissen der Kinder das der Eltern auch einmal übersteigt: Können sie ihm nicht für das Ganze des Lebens, das nun auch dieses Einzelwissen und seine Anwendung mit umfasst, dennoch Wegweisung geben, und sind sie ihm solche Wegweisung nicht schuldig?

Es kann ferner sein, dass eine Zeit der Entfremdung zwischen Eltern und Kind eintritt. Es mag auch sein, dass es andere Menschen findet, die ihm nicht nur Einzelwissen vermitteln, sondern wirklich gute Lebensführung geben, eine Hilfe, deren sich die Eltern dann nur von Herzen freuen sollten. Es mag sogar sein, dass das Kind einmal in Anfechtungen gerät, die die Eltern nicht mehr verstehen. Das alles aber hebt den elterlichen und insbesondere den väterlichen Auftrag zur Wegweisung nicht auf, und sollte er schliesslich, im äussersten Fall, nur noch durchzuführen sein als ein Ringen im Gebet darum, dass das Kind seinen dem Herrn gemässen Weg finde.

7.) Der biblische Text, der die Grundlage unserer Besinnung bildete, war dem Teil des Epheserbriefes entnommen, der vor allem Mahnungen enthält, also von dem redet, was wir Menschen tun sollen. Solche Ermahnungen pflegen aber in den neutestamentlichen Briefen erst am Schluss zu stehen, nachdem zuvor gesagt ist, was Gott an den Menschen getan hat und tut. Dieser Regel folgt auch der Epheserbrief. Die Mahnungen werden nur recht gehört, verstanden und weitergegeben, wenn auch das Wort von den grossen Taten Gottes gehört, verstanden und weitergegeben ist. Im Blick auf unseren Text gesagt: Ohne dass dies bedacht wäre, würde ich ja den Herrn gar nicht kennen, von dem er redet, und der doch aller Erziehung und Zurechtweisung die Richtung anweist. Es übersteigt die diesem Vortrag gesetzten Grenzen, dies nun noch in aller Ausführlichkeit zu erörtern. Wir haben freilich mit von jener Tatsache her zu denken versucht, und was wir nun noch tun wollen, ist, abschliessend einen Blick auf zwei Verse jenes ersten, den Mahnungen vorausgehenden Teiles des Epheserbriefes zu werfen, die zu unserem speziellen Thema eine besondere Beziehung haben. Ich meine die Einleitung des Fürbittgebetes Eph. 3, 14-15, nach Luthers Übersetzung: „Derhalben beuge ich meine Knie vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisst im Himmel und auf Erden.“ Luther dürfte mit seiner Übersetzung den entscheidenden Sinn des im Deutschen gar nicht direkt wiederzugebenden Verses 15 getroffen haben, der wörtlich redet von dem Vater („patér“) unseres Herrn Jesu Christi, „nach dem jede 'patriá' im Himmel und auf Erden genannt wird.“ Verbreitet ist die Auf-

fassung, als werde hier der irdische Vatername auf Gott Vater zurückgeführt. „Patriá“ wird dann übersetzt mit „Vaterschaft“, „Vaterverhältnis.“ Doch ist diese Übersetzung nach dem Urteil der Sprachexperten nicht möglich. Es ist bei der üblichen Bedeutung „Sippe“, „Geschlecht“, auch „Volk“ zu verbleiben. Die Bezeichnung „patriá“ für die Sippe ist Ausfluss des patriarchalischen Denkens. Die Sippe wird hier auf ihren „patér“, auf ihren „Stammvater“ hin ins Auge gefasst und nach ihm benannt. Und nun sagt unser Text: Der „patér“ nach dem ein jedes Geschlecht auf Erden „patriá“ genannt wird, ist Gott! Er ist — und damit nehmen wir Luthers Übersetzung jetzt wieder auf — der rechte, der wahre Vater über alles was da Kinder heisst. Zu beachten ist im Zusammenhang des Epheserbriefes sicherlich die Universalität dieser Aussage: „...über alles, was da Kinder heisst.“ Da ist keiner ausgenommen. Er, der Vater Jesu Christi, hat in Christus alle n sein väterliches Herz aufgetan. Er ist es, dessen Väterlichkeit auch alle Eltern mit allen ihren Kindern umschliesst.

Es wäre dem nun weiter nachzudenken, was alles nach dem biblischen Zeugnis in dem Vaternamen Gottes beschlossen liegt, und was dies dem irdischen Vater für sein Kind sagt. Wir können hier nur noch einiges andeuten. Es bedeutet, dass Gott es ist, der durch die Mittlerschaft, auch durch sündige Mittlerschaft der Eltern hindurch dem Kind das Leben schenkt und Ja sagt zu diesem Kinde. Gott ist der, ohne dessen Willen vom Haupt auch dieses Kindes nicht ein Haar fallen darf (vgl. Matth. 10, 29 f.), und der da weiss, was es bedarf (Matth. 6, 32). Er ist der, der auch diesem Kind seine väterliche Zucht nicht versagen will (vgl. Hebr. 12, 5 ff.). Er erwartet auch von diesem Kind das Tun seines Willens (Matth. 7, 21) und dass es in der Furcht vor ihm als seinem Richter seinen Weg gehe (1. Petr. 1, 17). Er will sich auch dieses Kindes erbarmen, „wie sich ein Vater über Kinder erbarmt“ (Psalm 103, 13), mit dem Erbarmen, das der Vater im Gleichnis auch dem verlorenen Sohn schenkt. Er ist der, der da will, dass auch dieses Kind mit allem, was es auf dem Herzen hat, in vertrauensvollem Gebet zu ihm komme: „Abba“, das war die die ersten Christen offenbar kennzeichnende Gebetsanrede an Gott (vgl. Gal. 4, 6; Röm. 8, 15), wobei dieses „Abba“ offenbar ursprünglich das lallende Wort des kleinen Kindes ist, unser „Papa“ (vgl. Theol. Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. V, S. 984 f.). Diese Anrede ist Ausdruck letzten Vertrauens, ohne jedoch als unangemessene Vertraulichkeit missverstanden werden zu dürfen: Das erste im Neuen Testament begegnende „Abba“ — Gebet ist das Gebet Jesu in Gethsemane: „Abba, mein Vaters ist dir alles möglich; überhebe mich dieses Kelchs; doch nicht was ich will, sondern was du willst“ (Mark. 14, 36). — Gott ist der Vater, das sagt dem irdischen Vater schliesslich, dass dieser Gott auch seinem Kind in Jesus Christus das herrliche Erbe der Gotteskinder bereithält, auf dessen Erkenntnis sich der Schluss jenes Gebetes im

Epheserbrief richtet, von dessen Eingangsworten wir ausgegangen waren. Die schon Eph. 1, 18 aufgeklungene und dann unterbrochene Bitte, „...dass ihr erkennen möget, ...welcher sei der Reichtum seines herrlichen Erbes“, diese Bitte wird nämlich wieder aufgenommen, wenn es jetzt in dem Gebet zu dem, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisst, lautet: „...dass ihr erkennen möget mit allen Heiligen, welches da sei die Breite und die Länge und die Tiefe und die Höhe (nämlich des himmlischen Erbes), auch erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntnis übertrifft, auf dass ihr erfüllet werdet mit allerlei Gottesfülle“ (Eph. 3, 18-19).

Das ist die tiefste Erfüllung und der höchste Segen irdischer Vaterschaft, dass sie das Kind hinführen darf zu diesem himmlischen Vater. Und es gilt auch angesichts der darin beschlossenen Verantwortung das Wort Jesu (Matth. 7, 11): „So denn ihr, die ihr arg seid, könnt dennoch euren Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten.“

H. Tappenbeck.

*

Die Evangelisch-lutherische Bibelschule von Espírito Santo.

Vortrag von Pastor Artur Schmidt gehalten vor den Pastoren und Delegierten der Kreissynode von Espírito Santo am 6. 7. 1956 in Limoeiro.

Das mir von Herrn Kreispfarrer P. Roelke für diesen Vortrag **gestellte Thema** lautet: Begründung und Bedeutung der Bibelschule am Lagoa. Gemeint ist damit die Gründung und Bedeutung der Evangelisch-lutherischen Bibelschule von Espírito Santo. Über dieses Thema wurde bereits in der Mai- und Juninummer des Heimatboten, sowie in der Mainummer von O Castelo Forte berichtet. Es darf wohl angenommen werden, dass die meisten der Herren Delegierten unsere Gemeindeblätter lesen, sodass hier nicht alles wiederholt zu werden braucht, was darinnen steht und was alle schon wissen. Trotzdem gibt es noch eine Fülle von Fragen und Problemen, die zum Thema Bibelschule behandelt werden müssen, wenn man ihr Gründung, ihre Aufgaben und Ziele verstehen will.

Zum Verständnis des Namens **Evangelisch-lutherische Bibelschule von Espírito Santo** ist folgendes zu sagen: Dieser Name will zum Ausdruck bringen, dass die Bibelschule nicht als ein privates Unternehmen betrachtet werden möchte. Wenn es auch zunächst den Anschein hat, als wäre die Bibelschule aufgrund privater Initiative entstanden, was in gewisser Hinsicht wohl auch den Tatsachen entspricht, so muss auf der anderen Seite doch darauf hingewiesen werden, dass die Gründung der Bibelschule nicht im Interesse einer Privatperson oder im Interesse einer Einzelgemeinde erfolgt ist, sondern als Ausdruck eines allgemeinen Be-

dürfnisses gewertet werden muss. Dass es sich tatsächlich um ein allgemeines Bedürfnis handelt, geht auch aus den früheren Bemühungen von Pastor Paul Knoch in Limoeiro hervor, der mit seiner Lehrerpräparandenschule vor etwa 15 Jahren ähnliche Ziele verfolgte. Auch der Vortrag von Pastor Hans Hempfling auf der Delegiertenversammlung 1952 in Palmeira de Santa Joana hat auf dieses allgemeine Bedürfnis hingewiesen, ebenso der Vortrag von Pastor Georg Burger 1954 in Laranja da Terra. Darum will die Bibelschule als eine **gesamtkirchliche Angelegenheit** verstanden werden, weil sie mit ihrer Arbeit der Gesamtkirche dienen will. Wenn nun diese Bibelschule als eine **evangelisch-lutherische** bezeichnet wird, so kommt dadurch zum Ausdruck, dass sie der Evangelisch-lutherischen Kirche von Espírito Santo dienen will, die auf dem Boden des reinen Wortes Gottes und der rechten Sakramentsverwaltung steht, wie es uns D. Martin Luther und die Bekenntnisschriften dieser Kirche erklärt und ausgelegt haben. Diese Evangelisch-lutherische Kirche von Espírito Santo lieben wir, weil uns Gott, der Herr, in den Dienst an dieser Kirche gestellt hat und uns dadurch mit reichem geistlichem Segen beschenkt.

Die Bibelschule ist aus der grossen Not unserer Kirche heraus entstanden. Man kann die Gründung der Bibelschule, sowie ihre Aufgaben und Ziele nur dann verstehen, wenn man etwas von dieser Not weiss, wenn man die Not unserer Kirche kennt und spürt. Wenn hier von der Not unserer Kirche die Rede ist, so meinen wir damit **nicht eine wirtschaftliche Not**, wie sie durch Krankheit, schlechte Ernte oder eigenes Verschulden auf unsere Gemeindeglieder kommen kann und die dann dadurch auch auf unserer Kirche liegt. Wir meinen hier vielmehr die **grosse geistliche Not**, die unsere Kirche drückt und belastet und die sich immer wieder als ein starkes Hindernis für die Entfaltung der geistlichen Gaben erweist, die Gott auch unserer Kirche geschenkt hat und von denen bei uns so wenig zu sehen und zu spüren ist. Diese geistliche Not muss von den Pfarrern und Gemeinden in gleicher Weise gesehen und erkannt werden. Erst dann ist es möglich, sie mit Gottes Hilfe tatkräftig und erfolgreich zu bekämpfen.

Wenn man als **junger, unerfahrener Pfarrer von Deutschland** nach Brasilien kommt, merkt man nicht immer gleich etwas von dieser drückenden geistlichen Not. Man ist zunächst stark beeindruckt von dem grossen Erleben, dass man hier nach einer halben Weltreise im fremden Land inmitten einer fremden Umgebung evangelisch-lutherische Gemeinden vorfindet, die sich trotz Krieg und Verfolgung erhalten haben und im Laufe der Zeit nicht untergegangen sind. Und wenn man vorher in Deutschland auch viel gelesen und gehört hat über die Lutherische Kirche in Brasilien, so ist man doch überrascht, dass man hier Menschen mit deutscher Sprache und deutschen Sitten antrifft, deren Leben

von einer mehr oder weniger starken Kirchlichkeit geprägt ist und die zum grossen Teil noch an den Kultur- und Glaubensgütern der alten Heimat festhalten, auch wenn sie diese nicht immer recht verstehen. Als aufmerksamer Beobachter sieht man natürlich von Anfang an sofort diesen oder jenen Schönheitsfeier in den Gemeinden und man nimmt diese als notwendige Übel hin, weil man weiss, dass es überall auf der Welt menschlich zugeht und weil man immer wieder von den älteren Amtsbrüdern ermahnt wird, in Brasilien nicht nach deutschen Massstäben zu messen. Man wird deshalb noch nicht gleich von einer sehr grossen Not der Kirche sprechen, besonders dann nicht, wenn man im eigenen Leben schon mit wirklicher Not Bekanntschaft gemacht hat. Aber je länger man im Lande ist, je besser man die Gemeinden und die Gemeindeglieder kennen lernt, je genauer man hinter die Kulissen schauen kann, um so grösser wird das Erschrecken über die tatsächliche Not, in der unsere Kirche in Brasilien und besonders hier in Espírito Santo leben muss; um so stärker wird die Erkenntnis, dass unsere Kirche, unsere Gemeinden, unser kirchliches Leben an einer Krankheit leiden, die lebensgefährlich ist, und die über kurz oder lang zum Tode führen kann, wenn sie nicht richtig erkannt wird, wenn nicht mit allen Kräften dagegen angekämpft wird.

Es ist aber nicht nur eine Gefahr für die jüngeren Pfarrer, dass sie am Anfang ihrer hiesigen Gemeindegarbeit die tatsächliche Not unserer Kirche noch nicht richtig erkennen. Es besteht auch eine Gefahr für die älteren Amtsbrüder, dass sie sich im Laufe der Jahre so an die hiesigen Notstände gewöhnen, dass sie diese nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt beachten und nicht genügend ernst nehmen. Wenn man jahrelang mit den besten Vorsätzen und Zielen seine Kräfte in den Dienst einer Kirche stellt und man oft erkennen muss, dass man — menschlich gesehen — eigentlich auf einem verlassenen Posten steht, fragt man sich immer wieder, ob sich all die treue und aufopferungsvolle Tätigkeit eines Gemeindepfarrers in Espírito Santo überhaupt lohnt. Man kann mit der Zeit müde und resigniert werden. Man kann sich so an die Not der Kirche gewöhnen, dass man meint, hier in Brasilien ist es nun einmal so wie es ist und man ist dann froh, wenn alles im alten gewohnten Geleise weiterläuft. Man kann sich mit dem gefährlichen Schlagwort zufrieden geben, dass man die Gemeinden in der Hand habe und dass das genug sei. Man kann sich den vom Geist Gottes gewirkten Erkenntnissen, die heute die ganze Christenheit bewegen verschliessen in der Meinung, alles das gehe uns in Espírito Santo nichts an, weil hier eben alles ganz anders ist.

Wenn hier von der Not der Kirche die Rede ist, so ist das eine Sache, die zuerst die Träger des geistlichen Amtes dieser Kirche angeht. Das Nichterkennen der geistlichen Not aufgrund fehlender Erfahrung ist ebenso gefährlich für die gesunde Entwicklung einer

Kirche wie die müde, resignierte Gewöhnung an absolut ungeistliche Zustände. Gottes Wort allein darf der Masstab sein für die Beurteilung unserer Erfahrungen in der Gemeindefarbeit. Gottes Wort allein darf uns die geistlichen Impulse geben, die wir für die Gemeindefarbeit brauchen. Und wenn wir uns im Gehorsam unter dieses schöpferische göttliche Wort stellen, werden wir immer wieder erfahren dürfen, dass manches möglich wird, was man aufgrund seiner Erfahrungen für unmöglich gehalten hat; man wird erkennen, dass sich manches tatsächlich ändern lässt, wenn man nur das Wagnis des Glaubens auf sich nimmt.

Wenn hier von der **Not unserer Kirche** die Rede ist, so geht das aber nicht nur die Pfarrer an, sondern auch **unsere Gemeinden**. Darum muss hier ein klares und deutliches Wort an die Herren **Delegierten und Vorsteher** gesagt werden, die als die von den Gemeinden gewählten Männer an dieser Konferenz teilnehmen und durch ihre Entscheidungen das Leben in unserer Kirche mitbestimmen sollen. Vielleicht wird jetzt mancher der Herren Delegierten und Vorsteher denken und sagen: „Wir wissen wohl, dass in unseren Gemeinden nicht alles so ist, wie es sein müsste. Deshalb ist es aber **noch lange nicht so schlimm mit unserer Kirche**, wie das vorher behauptet wurde. Die Gemeindeglieder gehen doch zum Gottesdienst, zum Heiligen Abendmahl und zu den Bibelstunden; sie bezahlen ihr Pfarrgehalt und geben ihre Erntedankgaben, sie bauen Kirchen und Pfarrhäuser, sie kaufen und lesen christliche Bücher und Blätter und wenn Konferenz ist, kommen sogar so viele Menschen zusammen, dass man sie gar nicht zählen kann.“

Das alles ist richtig und wir sind froh und dankbar dafür, dass die Beteiligung am kirchlichen Leben in Espírito Santo trotz aller Nöte der Vergangenheit noch so rege ist. Doch dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen, die Wirklichkeit zu übersehen und an ihr vorbeizugehen. Das ist ja gerade **unsere grösste Not**, dass die allermeisten Gemeindeglieder die tatsächliche Not der Kirche gar nicht erkennen und in den Tag hineinleben, als sei alles in bester Ordnung. Wenn man einen Pfarrer hat, den man im Notfall rufen kann, der einem die Kinder tauft und konfirmiert, der die jungen Paare traut und die Toten beerdigt, der einem das Heilige Abendmahl geben kann, dann meint man alles schon in bester Ordnung zu haben. Dass man aber trotz Teilnahme an Gottesdienst, Bibelstunde, Taufe, Konfirmation und Heiligem Abendmahl sehr weit vom Reiche Gottes entfernt sein kann, weil man nur an der gewohnten Äusserlichkeit hängen bleibt und nichts weiss von der diakonischen und missionarischen Verpflichtung jedes einzelnen Christen und jeder christlichen Gemeinde, wird von den allermeisten unserer Gemeindeglieder nicht beachtet und übersehen, obwohl es die Hauptsache ist.

Wenn den Herren Delegierten und Vorstehern **die Not unserer Kirche** gezeigt werden soll, so kann das hier aus Zeitmangel leider

nicht in der Weise geschehen wie es notwendig wäre. Doch soll diese Not an einigen klaren Beispielen deutlich gemacht werden.

Es ist eine Not, dass **unsere Kirchen und Kapellen die meiste Zeit leer und unbenutzt** dastehen, obwohl Gottes Wort fordert, dass jeder Sonntag durch die christliche Gemeinde geheiligt werden soll. Es ist eine Not, dass sich die meisten Gemeindeglieder an diesen Zustand gewöhnt haben und oft gar nicht mehr Gottesdienste haben wollen als sie der Pfarrer mit seinen vielen Predigtplätzen halten kann. Es ist eine Not, dass unsere Gemeinden so unreif sind, dass kaum einer aus ihren Reihen bereit und fähig ist, an Stelle des mit Arbeit überlasteten Pfarrers regelmässige Lesegottesdienste zu halten, weil einfach das notwendige Verständnis dafür fehlt. Wir bilden uns etwas darauf ein, dass wir als evangelisch-lutherische Kirche die Kirche der reinen Wortverkündigung sind. Tatsächlich ist es aber so, dass wir in der Praxis in vielen Fällen von der Römischen Kirche und den Sekten übertroffen werden, die jede Woche mindestens einmal, in vielen Fällen auch mehrmals ihre Gottesdienste und Versammlungen halten, auch wenn kein Pfarrer da ist. Sollte das, was in der Römischen Kirche und bei den Sekten möglich ist, nicht auch in unserer evangelisch-lutherischen Kirche möglich sein? Gottes Wort sagt uns auf jeden Fall, dass es nötig ist.

Es ist eine Not, dass **unsere Jugend nicht richtig im Sinne unserer Kirche unterrichtet und erzogen** werden kann. Dass das in den Vorkriegsjahren anders gewesen ist, weil sich die älteren Pastoren damals mit grosser Kraft dafür eingesetzt haben, muss hier besonders betont und gewürdigt werden. Es ist auch allen bekannt, dass uns der letzte Krieg mit seinen Folgen gerade auf schulischem Gebiet schweren Schaden zugefügt hat. Es ist eine Not, dass unsere Jugend weithin am Rande der Gemeinde steht und sich immer mehr von ihrer Kirche innerlich und äusserlich entfernt. Es ist eine Not, dass unsere Jugend nach einem dürftigen Konfirmandenunterricht eingeseget werden muss. Es ist eine Not, dass sich unsere Jugend **n a c h** der Konfirmation selbst überlassen bleibt und von der Kirche in vielen Fällen nicht mehr erreicht wird. Es ist eine Not, dass unsere Jugend nicht mehr richtig singen und beten kann und dass sie kaum eine Verpflichtung vom Worte Gottes her verspürt. Es kann einem angst und bange werden bei dem Gedanken, dass diese müde, lahme, führungs- und haltlose Jugend die Gemeinde von morgen ist, die in einer Zeit von weltgeschichtlichen Umwälzungen das Erbe unserer Lutherischen Kirche in Brasilien antreten soll. Gottes Wort und die Lebenserfahrung zeigen deutlich, dass christliche Jugend ohne lebendige Beziehung zu ihrer Kirche verkommt und dass die Kirche ohne Jugend dem Untergang preisgegeben ist.

Es ist eine Not, dass man in unseren Gemeinden so **wenig sieht und spürt von dem diakonischen Geist der Bibel**, der zu den Kennzeichen einer lebendigen Kirche gehört. Es ist eine Not, dass

man den Dienst der Kirche beansprucht, ohne selber mitzudienen, obwohl Jesus Christus das Vorbild des Dienens gewesen ist und seinen Jüngern den Dienst der christlichen Liebe durch das Üben der Werke der Barmherzigkeit dringend anbefohlen hat. Es gibt in Espírito Santo genügend Krankheitsnot und unübersehbare Möglichkeiten zum Dienst der barmherzigen Liebe im Sinne Jesu. Es ist eine Not, dass unsere Kirche die von Christus befohlenen Werke der Barmherzigkeit nicht befriedigend üben kann, weil niemand aus unseren Gemeinden bereit ist, sich dafür ausbilden zu lassen. Es ist eine Not, dass wir so oft vergeblich in den Gemeinden nach Mitarbeitern suchen müssen, die mit dem Herzen dabei sind, wenn es gilt für die Gemeinde Zeit und Kraft einzusetzen. Es ist eine Not, dass viele lieber an der Kirche verdienen wollen, anstatt ihr im Sinne Jesu zu dienen.

Es ist eine Not, dass man in unseren Gemeinden so wenig sieht und spürt von der missionarischen Verpflichtung, die Jesus Christus seiner Christenheit als letztes und wichtigstes Vermächtnis hinterlassen hat. Es ist eine Not, dass die meisten nicht einmal wissen, was Mission überhaupt bedeutet. Es ist eine Not, dass unsere Kirche aus Mangel an Arbeitskräften und Mitteln ihre einfachsten missionarischen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, obwohl das Land Brasilien direkt nach Volks- und Heidenmission schreit. Man nimmt gerne die manigfaltigen Hilfen der Missionsgemeinden aus dem armen und zerstörten Deutschland an, ist aber nicht bereit, selber die leiseste Verpflichtung auf diesem Gebiet zu erkennen. Entweder gilt der Missionsbefehl Jesu Christi oder er gilt nicht. Wenn er aber gilt, und daran wird hoffentlich wenigstens in diesem Kreise kein Zweifel bestehen, dann gilt er auch bei uns in Brasilien und in Espírito Santo und es ergeben sich daraus Folgen von umwälzender und weittragender Bedeutung. Die grossen christlichen Anstalten Bethel und Neuen-dettelsau sind der sichtbare Beweis dafür, dass die oft gestellte Alternative Innere oder Äussere Mission falsch ist! Wenn wir nicht bereit sind, das nötige Verständnis für die Mission aufzubringen, brauchen wir uns auch nicht darüber wundern, wenn die Gemeinden kein Verständnis für die Diakonie zeigen. Es ist eine alte Erfahrung, die man auch in Brasilien machen kann, dass die Gemeinden für die Nöte der eigenen Kirche genau so viel Erkenntnis und Hilfsbereitschaft aufbringen, als ihnen das Verständnis für die Nöte und Aufgaben der Mission geweckt wird. Diakonie und Mission gehören zusammen. Beides erwächst aus dem lebendigen Glauben heraus. Und wenn es in Espírito Santo so wenig Verständnis für die Aufgaben und Verpflichtungen von Diakonie und Mission gibt, so ist das ein alarmierendes Zeichen dafür, dass es weithin am rechten lebendigen Glauben fehlt, der ernst macht mit dem Worte Gottes. Darum ist es unsere unbedingt notwendige Pflicht, ernstlich um eine Erweckung in unseren Gemeinden zu beten, damit der rechte Glaube unter uns lebendi-

ger werde. Dieser lebendige Glaube ist das Fundament der Kirche, mit dem sie steht und fällt. Deshalb ist es eine der elementarsten Existenzfragen an unsere Kirche und Gemeinden, ob wir bereit sind, der Mission den Platz einzuräumen, der ihr aufgrund göttlicher Vollmacht gebührt. Gerade von der Mission her wird uns deutlich, wie müde und kraftlos unsere Gemeinden sind und was uns alles an Lebendigkeit fehlt. Die Mission ist es auch, die uns den Weg aus unseren geistlichen Nöten heraus zeigen kann.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, den **Brief von Missionsinspektor Dr. Christian Keysser aus Neuendettelsau** zu beachten, den er am 8. September 1947 an Herrn Präses Schlünzen schrieb, in dem er zuerst auf den grossen Pfarrer- und Mitarbeitermangel als dem sichtbarsten Zeichen unserer kirchlichen Not eingeht und zu dem er wörtlich folgendes bemerkt: „Wir in Neuguinea haben es zuerst der Heimatkirche nachgemacht und prompt überall dieselben Zustände wie in den Heimatkirchen und Gemeinden bekommen. Als wir uns aber dann umstellten auf die Praxis der Urkirche und der Apostel, da wurde es anders. Die Neuguineagemeinden sind sehr gross und zerstreut und die Wegverhältnisse oft ausserordentlich schwierig. Und da hatten wir für Gemeinden mit 10.000, 20.000, 30.000 Seelen, z. T. noch Heiden, nur einen einzigen Missionar. Die Leute leben im Hochgebirge und sind etwa in 30, 40, 50 Dörfern zu finden. Und . . . keiner der Missionare jammert wegen Überlastung, wie das in Deutschland, Brasilien und anderswo die Mode ist. Wir sahen als Missionare in der ungeheueren Arbeitsfülle eine göttliche Führung. Wir dachten an Paulus, der Gemeinden gründete und sie alsbald auf eigene Füsse stellte, während er als eine Art Oberhirte die Leitung in der Hand behielt und Briefe an die Gemeinden schrieb. Man muss in der Not eine göttliche Gelegenheit sehen, die vorwärts weist und neue Wege empfiehlt. . . In Neuguinea haben auch anfangs die Brüder oft sehr geseufzt und in die Heimat geschrieben: Wir brauchen Missionare, Missionare, Missionare! Antwort: Woher Missionare nehmen und wer soll sie unterhalten? Die Missionsgemeinde kann das Geld einfach nicht mehr aufbringen. Ihr müsst unter allen Umständen sehen, dass ihr alleine fertig werdet! Und gerade dadurch, dass wir alleine fertig zu werden suchten, sind die Gaben und Kräfte offenbar geworden in den Gemeinden, und es ist nun so, dass unsere kleine Mission geradezu beispielhaft dasteht in der gesamten Missionswelt. Wir haben in unserer Mission mehr eingeborene Hilfskräfte als jede andere Mission. Und dadurch sind die Neuguineagemeinden lebendig geblieben und haben die ungeheuere Versuchung des Krieges überwunden, obwohl ihnen die Japaner Gottesdienste, Schulen, sogar das Singen und Beten verboten und die Christen furchtbar bedrückt haben. Sie haben durchgehalten!“ Soweit der Auszug aus dem Brief von Missionsinspektor Dr. Keysser.

Selbstverständlich kann man die Verhältnisse von Neuguinea nicht ohne weiteres nach Brasilien übertragen. Trotzdem zeigt uns Dr. Keysser sehr wichtige Dinge, die bisher offensichtlich zu wenig bei uns beachtet worden sind und deren Befolgung durchaus eine Änderung in dem stark unbiblisch geprägten Nachkriegsstatus unserer Kirche erwirken könnte. Wenn uns von anderswo her in unseren kirchlichen Nöten nicht geholfen werden kann, müssen wir uns eben so gut wie möglich selber helfen. Es genügt nicht, dass wir unsere kirchlichen Nöte erkennen. Wir müssen alle Kräfte mobilisieren und alle vorhandenen Möglichkeiten ausnützen und alle die Gaben in unseren Gemeinden wecken, die auch bei uns vorhanden sind, wenn sie auch noch verdeckt und verborgen schlummern.

Eine solche Möglichkeit der Selbsthilfe für Espírito Santo ist die Bibelschule. Und wenn in diesem Vortrag bisher so viel von der Not unserer Kirche die Rede war, so war das durchaus keine Abschweifung vom Thema, sondern die notwendige Voraussetzung, ohne die die ganze Bibelschulangelegenheit nicht richtig verstanden werden kann.

Vielleicht hat sich mancher schon gefragt: Wozu brauchen wir denn überhaupt eine Bibelschule, wenn es bald mit dem **Internatsbau in Vitória** vorwärts geht? Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden und ich möchte es hier ausdrücklich unterstreichen, dass die Internatsangelegenheit in Vitória eine wichtige Sache für unsere Kirche in Espírito Santo ist, die keine Verzögerung erleiden darf. Aber wir müssen uns auch darüber im klaren sein, dass die unserer Kirche notwendige geistliche Verlebendigung nicht zuerst von einem Internat erwartet werden kann, dessen Schüler wohl in der Hauptsache einmal in weltlichen Berufen tätig sein werden. Die Aufgabe des künftigen Internates wird wohl darin bestehen, den höheren Schülern aus unseren Landgemeinden in der Stadt eine Heimstätte zu bieten, damit sie vor den schlechten Einflüssen einer fremden Umgebung bewahrt werden und durch evangelische Erziehung und Beeinflussung ihrer Kirche erhalten bleiben. Wir brauchen aber auch eine Schuleinrichtung, in der die Schüler aus dem passiven Zustand des Bewahrtwerdens herausgerissen werden in den aktiven Dienst an Kirche und Gemeinde. Um es mit militärischen Ausdrücken zu sagen: Wir dürfen uns nicht zufrieden geben mit der Verteidigung einer Stellung, sondern müssen zum Angriff übergehen.

Einen solchen Dienst will die Bibelschule tun. Darum heisst es in der Bibelschulnummer des Heimatboten: Das wichtigste **Ziel der Bibelschule** muss es sein, junge Menschen zu Jesus Christus zu führen, sie im Glauben zu stärken, ihnen den Dienst für ihre Kirche gross und lieb zu machen, damit sie später im rechten diakonischen und missionarischen Geist ihrem Herrn dienen können. Dazu muss ihnen auch das notwendige Rüstzeug durch eine einfache, aber gründliche Ausbildung mitgegeben werden. Zur

Erreichung dieses Zieles zeichnen sich vorerst fünf verschiedene Möglichkeiten ab, die bereits praktiziert werden: 1) die zweijährige Gemeindehelferausbildung; 2) der einjährige allgemeine Fortbildungskursus; 3) der einjährige Vorbereitungskursus für São Leopoldo; 4) die diakonische Ausbildung und 5) die Mädchenausbildung. Auf diese fünf Ausbildungszweige braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da darüber bereits im Heimatboten berichtet wurde und dort nachgelesen werden kann. Dafür sollen hier noch einige Probleme und Fragen behandelt werden, über die noch nicht berichtet wurde. Das ist umso besser möglich, als wir schon das erste Semester hinter uns haben und dadurch aus der Praxis heraus urteilen können.

Die **Aufnahmebedingungen** sind folgende: Die Schüler müssen bereits konfirmiert sein. Vor der Konfirmation können keine aufgenommen werden, da sie sonst noch zu jung sind. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Schüler im Nachkonfirmationsalter trotz den Gefahren der Pubertät aufnahmefähiger und einfügungsbereiter sind als ältere Schüler. Wir dürfen nicht übersehen, dass unsere Schüler im Nachkonfirmationsalter in einer ganz anderen Erziehungssituation stehen wie gleichalterige Jugendliche in Deutschland. In Deutschland sind solche Burschen bereits durch die Erziehung von mindestens acht Volksschuljahren, durch Kindergottesdienst und Jugendkreise gegangen und in gewisser Weise dadurch geprägt. In Brasilien bedeutet der Eintritt in die Bibelschule etwas vollkommen Neues, für das es im bisherigen Leben der Schüler keine Vergleichspunkte gibt. Durch den Eintritt in die Bibelschule werden die Schüler aus ihren bisherigen Gewohnheiten herausgenommen und in ganz neue Lebensbedingungen gestellt. Selbstverständlich dürfen unsere Schüler ihrer bisherigen Heimat nicht entfremdet werden, aber es ist trotzdem nötig, dass sie diesen starken Wechsel im positiven Sinn spüren und empfinden, wenn unsere Erziehungsarbeit nicht von vorne herein von Erfolglosigkeit bedroht sein soll.

Für **ältere Schüler** ist dieser Wechsel selbstverständlich viel schwerer, weil sie sich schon mehr an gewisse Gegebenheiten der hiesigen Jugend gewöhnt haben, die sie in der Bibelschule aber nicht fortsetzen können. Trotzdem legen wir Wert darauf, nach Möglichkeit auch ältere Schüler aufzunehmen, die bereits über eine gewisse Lebenserfahrung und Reife verfügen. Doch darf bei der allgemeinen hiesigen Erziehung auch hier nicht allzuviel erwartet werden. Auf jeden Fall bedeutet der Eintritt und das Bleiben eines älteren Schülers eine gewisse Entscheidung. Wer nur deshalb kommt, „damit er sich nicht mehr auf der Roça mit den Ameisen abplagen muss“, der wird es nicht lange bei uns aushalten, weil man sich auch bei uns plagen und anstrengen muss. Unsere Schüler sollen ja nicht zur Faulheit und zur Bequemlichkeit erzogen werden, sondern zum Dienst in Kirche und Gemeinde. Dieser Dienst ist oft ein sehr mühsamer und anstrengender. Faul-

pelze und Hochstapler können wir dazu nicht brauchen. Darum verlangen wir von allen Schülern, besonders aber von den älteren, dass sie ausser genügender Begabung auch den Willen zum Lernen, Einordnen und Dienen mitbringen, d. h. dass sie bereit sind sich in die Gegebenheiten einzufügen.

An **schulischen Voraussetzungen** muss verlangt werden, dass Neueintretende wenigstens einigermaßen in Deutsch oder Portugiesisch lesen und schreiben können. In der Kürze der Ausbildungszeit können wir uns im normalen Ausbildungsgang nicht auch noch mit den Grundbegriffen des Lesens und Schreibens aufhalten. Wer trotz ausreichender Begabung aus vorherigem Fehlen einer Lernmöglichkeit als Analphabet aufgenommen werden soll, muss einen **Vorkurs** durchlaufen und kann erst entsprechend später in den allgemeinen Lernbetrieb eingeschaltet werden. Von den zwei Analphabeten des ersten Semesters hat einer nicht durchgehalten, während es dem anderen sehr schwer gefallen ist, der bisherigen Ausbildung einigermaßen zu folgen. Der Idealzustand ist, wenn Neueintretende die Primarschule durchlaufen haben und so eine gute Anfangsbasis mitbringen. Von allen Schülern muss aber die Kenntnis mindestens des Kleinen Katechismus von D. Martin Luther in Deutsch oder Portugiesisch verlangt werden.

Zu den Aufnahmebedingungen gehört auch, dass die ersten drei Monate der Bibelschulbildung als **Probezeit** gerechnet werden müssen, damit ungeeignete Schüler uns wieder verlassen können oder rechtzeitig von uns ausgeschieden werden. Im ersten Semester haben zwei Schüler von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht, während die anderen Schüler mit Freuden geblieben sind. Es liegt uns sehr viel daran, dass unsere Schüler freiwillig und mit Freuden bei uns sind. Allen anderen Schülern können wir nur den rechtzeitigen Austritt empfehlen.

Der **Lehrplan für das 1. Jahr** will die Schüler hauptsächlich mit Biblischer Geschichte, Katechismus und Gesangbuch vertraut machen, weshalb in diesen Fächern täglich unterrichtet wird. Von Anfang an werden unsere Schüler auch zum täglichen selbständigen Bibelstudium angehalten. Kirchengeschichte wird in Form von Lebensbildern dargeboten mit besonderer Berücksichtigung des Lebens von D. Martin Luther, Paul Gerhard und anderer christlicher Persönlichkeiten. Der Unterricht in Kirchenkunde soll den Schülern das notwendige Verständnis für die liturgischen Angelegenheiten unserer Kirche vermitteln. Die allgemeinen Fächer wie Rechnen (vier Grundrechnungsarten, Prozent- und Körperberechnungen), Geografie, Brasilkunde, Deutsch und Portugiesisch sollen zu einer gewissen Allgemeinbildung verhelfen.

Zur **Methode des Unterrichtes** ist zu sagen, dass die deutsche und portugiesische Sprache möglichst nebeneinander benutzt werden, weshalb sowohl deutsche als auch portugiesische Lehrbü-

cher verwendet werden. Im Katechismusunterricht ist es beispielsweise so, dass zuerst sämtliche Vokabeln eines Lernstückes in deutsch und portugiesisch aufgeschrieben und gelernt werden. Dann wird eine deutsche Übersetzung des portugiesischen Katechismusteiles abgeschrieben, der Katechismustext in beiden Sprachen gelernt und entsprechende schriftliche Erklärungen gegeben, sodass jeder Schüler den Katechismus in Lernstücken, Fragen und Antworten sowohl portugiesisch als auch deutsch besitzt.

Ein wichtiger Punkt in der Erziehung unserer Schüler ist die **aktive Beteiligung am Gemeindeleben**. Die Bibelschule darf nicht neben der Gemeinde stehen, sondern mitten darin. Darum beteiligen sich unsere Schüler nicht nur an den Gottesdiensten und Bibelstunden der Lagoagemeinde, sondern auch an allen sonstigen kirchlichen Veranstaltungen. Wenn die praktischen Übungen der eigentlichen Gemeindeferausbildung auch erst im zweiten Unterrichtsjahr den Raum einnehmen, der ihnen gebührt, so gibt es für unsere Schüler auch im ersten Schuljahr genügend Gelegenheit zur praktischen Betätigung in der Gemeinde. Sie haben im ersten Semester bereits mitgeholfen im Konfirmandenunterricht, sie haben Hausgottesdienste für Alte und Kranke vorbereitet und in acht Häusern gehalten, sie haben sich auch auf anderen Gebieten innerhalb der Gemeinde nützlich erwiesen, wodurch bei den Schülern selber eine innere Bereicherung und Freudigkeit zu neuem Dienst zu spüren war.

Sehr wichtig ist auch die **Frage nach den künftigen Einsatzmöglichkeiten unserer Bibelschüler**. Hier bieten sich eine ganze Reihe von Möglichkeiten.

Die **erste Möglichkeit** ist die, dass ein Schüler nach seiner Ausbildung zurückkehrt in seine Heimatgemeinde, seine Koloniarbeit weiterführt und sich je nach Möglichkeit und Notwendigkeit seiner Gemeinde sonntags oder auch samstags zum Konfirmandenunterricht, Lesegottesdiensten u. a. zur Verfügung stellt. Falls er darauf angewiesen ist und diesen Dienst nicht ehrenamtlich ausführen könnte, müsste ihm von der jeweiligen Gemeinde eine gewisse Vergütung gegeben werden, was in vielen Fällen heute schon den nicht ausgebildeten Hilfskräften gewährt wird.

Ein **zweite Möglichkeit** besteht darin, dass unsere Bibelschüler im Notfall auch hauptamtlich den Volksschuldienst übernehmen können, wobei in manchen Fällen sogar der Staat zur Gehaltszahlung herangezogen werden könnte. Im anderen Falle müsste eben die jeweilige Gemeinde das notwendige Schulgeld aufbringen, wie das ja auch früher gewesen ist.

Eine **dritte Möglichkeit** wäre, dass sich ein Pfarrer einen Bibelschüler ins Haus nimmt und ihn da einsetzt, wo er ihn gerade braucht. Dass es genügend Gelegenheiten und Notwendigkeiten zum Einsatz gibt, ist wohl aus dem ersten Teil dieses Vortrages, in dem von unserer allgemeinen Not die Rede war, genug deutlich

geworden. Es ist klar, dass es sich hierbei um eine gewisse begrenzte Zeit handeln würde.

Es gibt noch eine **Fülle von kombinierten Möglichkeiten**, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sei es, dass der eine als Organist eingesetzt wird, wie das z. B. bei unserem Schüler von Ribeirão da Costa der Fall ist, oder sei es zu irgend einem anderen notwendigen Dienst.

Von einer wichtigen Einsatzmöglichkeit soll hier aber noch berichtet werden. Ich meine den **Einsatz als hauptamtliche diakonische Kraft**, zu der die zweijährige Bibelschulbildung selbstverständlich nicht ausreichen kann. Im gleichen Masse wie wir in Brasilien bodenständige Pfarrer, Diakonissen und Lehrer brauchen, so brauchen wir auch bodenständige Diakone. Durch die Bibelschule haben wir einen verheissungsvollen Anfang auch in dieser Richtung, der entsprechend ausgebaut werden muss und kann. Und wenn mancher meint, dass es in Espírito Santo nicht genug Einsatzmöglichkeiten für hauptamtliche diakonische Kräfte gibt, so sei darauf hingewiesen, dass man uns auch ausserhalb von Espírito Santo solche heute schon mit Freuden abnehmen würde, wenn wir bloss welche hätten. Hier zeigt sich uns eine Möglichkeit mit grossen Verheissungen für die Zukunft.

Wir wissen heute noch nicht, wie sich unsere Bibelschularbeit entwickeln wird, da sie noch ganz in den Anfängen steckt. Aber das eine wissen wir heute schon, dass es sich nicht um eine künstlich konstruierte Angelegenheit handelt, die aufgrund persönlicher, egoistischer Motive heraus entstanden ist, wie das leider anscheinend von manchen angenommen wird. Die Not unserer Kirche ruft und zwingt uns dazu, die sich uns bietenden Möglichkeiten auszunutzen. Freilich ist die Fülle der Arbeit und Möglichkeiten so gross, dass wir sie nicht allein tun können. Durch den Beginn der Mädchenausbildung, die von Anfang an gar nicht vorgesehen war und sich ganz von selber ergeben hat und durch die Anmeldungen für das Schuljahr 1957 stehen wir jetzt schon vor der Notwendigkeit, mehr Platz für die Bibelschule zu schaffen. Wenn es uns gelingt, die nötigen wirtschaftlichen Hilfskräfte zu finden, können wir im neuen Schuljahr die Schülerzahl auf 20 erhöhen. Durch den geplanten Pfarrhausneubau könnte die Schülerzahl für das übernächste Schuljahr sogar auf 30 erhöht werden. Anmeldungen für die Bibelschule sind genügend vorhanden oder zu erwarten.

Wenn wir uns auch bemühen, den mit der Bibelschule verbundenen **Wirtschaftsbetrieb** nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln zu finanzieren, was uns im ersten Semester auch gelungen ist, so sind wir doch auf Hilfe von aussen angewiesen. Wir wollen in unserer Bibelschule auch armen Schülern die Möglichkeit zur Ausbildung geben, wenn sie nur die nötige Begabung und innere Einstellung mitbringen. Es ist eine alte Erfahrung, dass es auch unter den armen Gemeindegliedern immer wieder Kinder mit

Deacons

guter Begabung gibt, deren Kräfte unserer Kirche aus Geldmangel nicht verloren gehen dürften. Vor allem fehlen uns noch die notwendigen Einrichtungsgegenstände wie Betten, Tische, Stühle, Schränke, Geschirr, Haushaltgegenstände und vieles andere. Damit unsere Schüler auch Harmonium spielen lernen, musste ein Übungsharmonium bestellt werden, das in diesen Tagen ankommen wird und bezahlt werden muss. Trotz grösster Sparsamkeit mussten Dinge angeschafft werden, die man einfach im täglichen Leben einer solchen Schule braucht, wenn alles seine Ordnung haben soll.

Unsere Bibelschule ist sehr arm, da wir mit vollkommen leeren Händen angefangen haben und die bisher empfangenen Gaben, die auch im Heimatboten quittiert sind, gerade zum Notwendigsten ausgereicht haben. Weil wir mit unserer Arbeit der Kirche und den Gemeinden von Espírito Santo dienen wollen, meinen wir auch das Recht und die Pflicht zu haben, unsere Gemeindeglieder zur praktischen Mithilfe aufrufen zu dürfen. Darum möchte ich hier in aller Form den Antrag stellen, dass in allen Gemeinden unseres Nordkreises jährlich wenigstens eine **Kollekte** für die Bibelschule gesammelt wird. Darüber hinaus möchte ich alle die, die etwas sehen und spüren von der grossen kirchlichen Not in Espírito Santo, und die davon überzeugt sind, dass dagegen wirksam angekämpft werden muss, auffordern, dem **Freundeskreis** der Bibelschule beizutreten, der heute durch diesen Vortrag offiziell gegründet wird. Die Mitglieder des Freundeskreises sollen durch einen jährlichen freiwilligen Beitrag dazu helfen, dass wir für die Arbeit der Bibelschule die notwendigen Mittel bekommen. Selbstverständlich werden alle diese Gaben sorgfältig und gewissenhaft verwendet werden und sowohl die Synodalleitung als auch die einzelnen Freundeskreismitglieder haben das Recht, die richtige Verwendung dieser Gaben zu kontrollieren. Wir hoffen, dass sich nicht nur die anwesenden Pastoren zu diesem Freundeskreis anmelden werden, sondern auch recht viele der Delegierten, Vorsteher und Gemeindeglieder.

Viel wichtiger aber als alle finanziellen Gaben aus unseren Gemeinden ist, dass wir für unsere Arbeit Freunde bekommen, die mit ihrem Herzen und mit ihren Gebeten hinter uns stehen. Am allermeisten brauchen wir die **Fürbitten der Gemeinden**, damit wir unsere Arbeit in der rechten Weise tun können. Es ist eine grosse und schwere Verantwortung, die auf uns lastet, und wenn Gott uns in den letzten vier Monaten täglich die notwendige Kraft und Freudigkeit zum Dienst geschenkt hat, so war das ein sichtbares Zeichen seiner Gnade und Barmherzigkeit, so war das auch ein sichtbares Zeichen seines Segens, den er auf unsere kleine Bibelschule gelegt hat. Dadurch bekommen wir auch die Freudigkeit, mit allen Kräften an dem Werk zu stehen, das uns Gott hier vor die Füsse gelegt hat.

Jesus Christus spricht: Die Ernte ist gross, aber wenige sind der Arbeiter; darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende! Gebe Gott, dass wir in gläubigem Gehorsam mit Wilhelm Löhe sprechen können: Tun wir nur ein Kleines, Gottes Segen kanns zu Grosseem machen! Darum bekennen wir uns im Hinblick auf alle noch ungelösten Probleme und Fragen der Bibelschule zu dem Weg, den uns Hermann von Bezzel zeigt mit den Worten: Es ist etwas Grossees um die Geduld, welche sagt: ich danke dir, Gott, dass du mich arbeiten lässtest. Wie die Arbeit gerät und was aus ihr entstehe, das überlasse ich getrost dir!

*

Zum Problem des Selbstverständnisses unserer Synode und des Bundes der Synoden.

Wir fragen nach dem Selbstverständnis unserer Synode und des Bundes der Synoden, also nicht danach, was sie unseren Gedanken und Wünschen nach sein könnten oder sollten. Wir fragen nach ihrem Sein und Leben, wie es im Laufe ihrer Geschichte geworden ist und wie es sich darstellt in den Ordnungen, die sie sich gegeben und in denen sie an ihrem jeweiligen Ort ihr Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht haben.

Hinsichtlich der Entstehung der Riograndenser Synode wäre es nicht richtig zu sagen, sie sei aus der Altpreuussischen Union hervorgegangen. Es war nicht die A. P. U. als solche, sondern Einzelne und Vereinigungen, vorwiegend innerhalb der A. P. U., die sich um eine kirchliche Betreuung der aus Deutschland Ausgewanderten bemühten, und zwar gilt das für die Zeit bis zur Jahrhundertwende, und erst dann setzte eine Betreuung durch die A. P. U. (Oberkirchenrat) ein. Aber es ist richtig, dass die Riograndenser Synode von Anfang an sich in besonderer Weise mit der A. P. U. verbunden wusste, und allen Grund hat, ihre Verbundenheit und Dankbarkeit zu bezeugen.

Das bedeutet aber nicht, dass die Riograndenser Synode, zu irgendeinem Zeitpunkt sich selber als Unionskirche verstanden hätte. Es ist vielmehr ganz deutlich, dass sie, von Anfang an, als werdende Kirche, das Gefälle einer lutherisch bestimmten Kirche hat, die sich allerdings ihrer besonderen Lage und Aufgabe als Kirche der evangelischen Einwanderer in Brasilien bewusst ist und darum allen aus der evangelischen Christenheit in Deutschland und andern Ländern kommenden Menschen kirchliche Heimat zu sein bestrebt war.

Schon bei der Konstituierung der ersten Synode 1868 findet sich in § 1 der Synodalordnung die Bestimmung: „Die Deutsch-Evangelische Synode der Provinz Rio Grande do Sul bekennt sich auf dem alleinigen Grund der Hl. Schrift zu den Hauptbekenntnissen der Reformation, insbesondere der Augsburgischen Konfession.“

In dem Statutenentwurf der Gründungssynode 1886 heisst es ähnlich in Art. 2: „Die Synode bekennt sich auf Grund der hl. Schrift zu den Symbolen der deutschen Reformation, insonderheit zur Augsburgerischen Konfession.“ In der angenommenen Ordnung fällt der Satz „insonderheit zur Augsburgerischen Konfession“ fort; es bleibt die Bestimmung „bekennt sich zu den Symbolen der deutschen Reformation.“

Am bestimmtesten sind die Aussagen der Verfassung von 1922: „...bekennt sich auf Grund der Hl. Schrift zu den Symbolen der Reformation Martin Luthers, vor allem der Augsburgerischen Konfession und Luthers Kleinen Katechismus.“

Auf Grund dieser bis heute gültigen Verfassung ist zu sagen: Die Riograndenser Synode versteht sich weder als bekenntnislose, noch als bekenntnismässig unbestimmte, noch als gemischte, sondern als eine konfessionell lutherisch bestimmte Kirche. Indem jedoch von den lutherischen Symbolen die Augsburger Konfession und der Kleine Katechismus den übrigen vorgeordnet werden, versteht sie ihre lutherische Bestimmtheit in einer Weite und Offenheit, wie sie ihr gerade von diesen beiden reformatorischen Bekenntnissen her gestattet und geboten ist und wie sie ihrer eigenen Geschichte entspricht. Diese Weite kommt zum Ausdruck auch in der Bestimmung „die Synode lehnt sich in Gottesdienstordnung, Lehre und Kirchenzucht an die evangelische Kirche in Deutschland an.“ Indem die „evangelische Kirche Deutschlands“ als Ganzes gesehen wird, kommt zum Ausdruck, dass für den Blickpunkt der Synode das Gemeinsame der beiden Konfessionen in der evangelischen Christenheit in Deutschland über dem Trennenden steht.

An diesem Selbstverständnis der Riograndenser Synode hat sich durch Gründung des Bundes der Synoden nichts geändert. Die Synode ist mit ihrer seit 1922 geltenden Verfassung Glied des Bundes.

Für das Selbstverständnis des Bundes kann nur massgebend sein die Grundordnung des Bundes, sowie die Kirchenversammlung mit ihren Beschlüssen und Kundgebungen.

Die Gründung des Bundes als solche bringt zum Ausdruck, dass für die vier brasilianischen Synoden das Wissen um die Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit stärker war als irgendeine Bindung nach aussen, und darum bejahen sie ihre eigene Geschichte, die sie diesen Weg geführt hat.

Die Ordnung des Bundes gibt Auskunft darüber, dass der Bund schon bei seiner Gründung sich nicht nur als Bund, sondern als Kirche versteht. Anders als die E. K. D., ist der Bund nicht ein Zusammenschluss bekenntnismässig verschiedenartig bestimmter Kirchen, sondern Zusammenschluss auf Grund gemeinsamer Bekenntnisgrundlage, und die Bezeichnung „Bund“ wird als vorläufige, dem Tatbestand nicht adäquate gebraucht. Die Hinzufügung der Bezeichnung „Kirche“ durch die 2. Kirchenversammlung

entspricht dem, was auf der 1. Kirchenversammlung in Aussicht genommen war.

Für das Verständnis der Namensergänzung „Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien“ kommen nur die Selbstäusserungen des Bundes in Frage, also seine Ordnung, sowie die 1. und 2. Kirchenversammlung. Es ist nicht angängig, einen von irgendanderswoher gefüllten Begriff von „lutherisch“ heranzutragen. Die Ordnung des Bundes, sowie die Beschlüsse der 1. Kirchenversammlung sind in der Hinsicht so klar, dass irgendein Zweifel oder eine Unklarheit darüber, was hier mit „lutherisch“ gemeint sei, garnicht aufkommen sollte. Es heisst in Art. II, 2: „Die Gemeinschaft bekennt ihren Glauben mit den altkirchlichen Bekenntnissen und der Augsburger Konfession als reformatorischem Bekenntnis“ und weiter „Luthers Kleiner Katechismus ist... als reformatorisches Bekenntnis anerkannt.“ (Anm. Die Grundordnung der Riograndenser Synode ist hier weitergehend: sie bekennt sich zu den Bekenntnissen der Reformation Martin Luthers, besonders Augsburg. Konfession und Luthers Kl. Katechismus; der Bund der Synoden beschränkt sich auf die Augustana und die Feststellung, dass der Kl. Katechismus anerkannt ist). Auf Grund dieser Bestimmung der gemeinsamen Bekenntnisgrundlage konnte auf der 1. Kirchenversammlung in der Darlegung zu Art. I und II vom Präses des Bundes gesagt werden: „Der Bund ist eine bekenntnismässig einheitlich von der Reformation Martin Luthers her bestimmte Gemeinschaft“ oder „die Kirche ist bekenntnismässig bestimmt durch die Augsburger Konfession und Luthers Kl. Katechismus, gehört in die Familie der von der Reformation Martin Luthers geprägten Kirchen und wird das, wenn sie sich, wie wir hoffen, bald, auch vereinsrechtlich nicht mehr Federação Sinodal, sondern Kirche nennt, in ihrem Namen zum Ausdruck bringen.“

Dass der Bund sich in diesem Sinne von Art. II als lutherisch bestimmte Konfessionskirche versteht, das ist der Sinn der Bezeichnung „lutherischen Bekenntnisses“ im Namen.

Dass jegliche konfessionalistische Deutung ausgeschlossen bleibt, geht aus dem Wortlaut von Art. II deutlich hervor und ist auf der 1. Kirchenversammlung klar ausgesprochen worden. Das geschriebene, historische Bekenntnis tritt nicht an die Stelle der Heiligen Schrift, wird ihr weder über — noch nebengeordnet, sondern ist Ausdruck des Bekenntnisses zu Jesus Christus als dem alleinigen Herrn der Kirche. Der Bund bekennt seine Glaubensverbundenheit mit allen Kirchen, die in das Bekenntnis zu diesem Herrn der Kirche einstimmen. Es kann keine Rede davon sein, dass hier ein historisches Bekenntnis absolut gesetzt sei. Der Bund bejaht entschieden seine ökumenische Verpflichtung.

Art. II spricht an erster Stelle von der Glaubensverbundenheit mit der E. K. D., gemäss deren Grundordnung, Vorspruch und Art. I. Wenngleich, hiernach, die E. K. D. ein Kirchenbund ist,

nicht eine Kirche mit einheitlichem Bekenntnis, so ist hier doch ausgesprochen „in ihm verwirklicht sich eine in der Geschichte gewachsene, in der Arbeit der kirchlichen Werke und Verbände besonders augenfällig gewordene, im Kirchenkampf von 1933-45 bewährte Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen der Reformation, die kirchenrechtlich schwer fassbar, dennoch enger ist als sonst in der Welt das Verhältnis von Lutheranern und Reformierten zu sein pflegt“ (Brunotte). In diese Gemeinschaft der E. K. D. als einer Einheit stellt sich der Bund bewusst hinein, was noch dadurch stark betont ist, dass die Beziehung zu allen andern Kirchen, sei es in der Ökumene, sei es im Luth. Weltbund, sei es innerhalb der E. K. D. selbst, dieser Beziehung zur E. K. D. als Ganzem untergeordnet bleibt. Damit bejaht der Bund die zwar kirchenrechtlich schwer fassbare, dennoch gewordene und bewährte Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen der Reformation, wie sie enger als sonst in der Welt sich in der E. K. D. verwirklicht.

Damit dürfte die Befürchtung, unsere Kirche sei dabei, einen konfessionalistischen Kurs zu steuern, gegenstandslos sein. Stärker als sie es tut, kann sie als lutherisch bestimmte Kirche garnicht das „Gemeinsame“ über das „Trennende“ stellen.

D. E. Schlieper.

*

Sinn, Bedeutung und Tragweite des Bekenntnisses und der Konfessionalität im evangelischen Verständnis.

1. Wenn wir uns über den Sinngehalt und die Tragfähigkeit evangelischer Konfessionalität verständigen wollen, dann gehen wir am besten vom reformatorisch Gemeinsamen aus, vom Evangelium. Von dorther geht es in den verschiedenen Ausprägungen der reformatorischen Bekenntnis um das Bekennen Jesu Christi, als des **einen Wortes Gottes**. Ausgerichtet ist die Kirche von daher nicht auf ein konfessionelles Fürsichsein in einem Sonderkirchentum, sondern auf die Kirche des dritten Artikels, auf das Volk Gottes, das Gott sich selbst aus allen Völkern durch Jesus Christus sammelt.

2. Von diesem Ausgangspunkt her ist nach dem gemeinsamen reformatorischen Verständnis zu unterscheiden und zwar ungetrennt und unvermischt zu unterscheiden zwischen Jesus Christus und seinem Wort einerseits und dem kirchlichen Bekenntnis Jesu Christi und seines Wortes andererseits.

3. Bei dieser Unterscheidung verstehen wir Jesus Christus in seiner Person als den Volleninhalt und als die vollgültige Darstellung der göttlichen Offenbarung. Er ist als solcher der alleinige Wahrheits-, Wirklichkeits- und Einheitsgrund und -inhalt seiner Kirche. Er ist das endgültige, für alle Zeiten direkt und unbedingt verbindliche Gotteswort an uns. Von Jesus Christus her, wie er

uns im Alten und Neuen Testament verkündigt ist, verstehen wir die Heilige Schrift als die alleinige Quelle und allein massgebende Norm für die Wahrheit des Evangeliums, das Jesus Christus heisst und bezeugt. In dieser Konzentrierung auf die Christuswahrheit des Wortes Gottes eignet auch der Heiligen Schrift als der Urkunde der Offenbarung Gottes in Jesus Christus volle und direkte Verbindlichkeit für uns.

4. Von Christus und seinem Wort aber ist zu unterscheiden das kirchliche Bekenntnis als die monatlich geschichtliche Erkenntnis-Verständnis- und Bekenntnisweise der Wahrheit des Evangeliums. Unser Bekenntnis ist als solches weder die volle Beinhaltung der in Christus und allein in ihm Gestalt gewordenen Wahrheit noch ist es Quelle und Norm dieser Wahrheit. Es ist vielmehr die von Menschen in der Geschichte der Kirche gegenüber falschen Verabsolutierungen bestimmter Weisen des Daseinsverständnisses gegebene und zu gebende Antwort auf das biblische Zeugnis von der Christuswahrheit. Und als solche Antwort ist das Bekenntnis die menschliche Erkenntnis-, Verständnis- und Bekenntnisweise dieser Wahrheit. Als menschlich geschichtliche Auffassungs- und Darstellungsweise der Christuswahrheit hat das Bekenntnis im Unterschied zu Christus und der Schrift eine nur indirekte, bedingte Verbindlichkeit. Die Indirektheit und Bedingtheit der Verbindlichkeit beruht darauf, dass das Bekenntnis in sich weder die Christuswahrheit ist noch sie vollinhaltlich darstellt noch die Quelle und Normgebung derselben ist. Die in dieser Bedingtheit aber doch geltende Verbindlichkeit des Bekenntnisses ist darin begründet, dass es gegenüber jeder Verabsolutierung menschlich geschichtlichen Wahrheitsverständnisses innerhalb oder ausserhalb der Kirche der notwendige Hinweis darauf ist, dass allein Christus in seiner Offenbarung des dreieinigen Gottes der volle Wahrheit- und Wirklichkeitsgehalt des Bekenntnisses ist.

5. Da also nicht unsere menschliche Darstellungsweise der Christuswahrheit, sondern Jesus Christus selbst Grund, Weg und Ziel der Wahrheit und Einheit unserer Kirche ist, ist die Einheit des Bekenntnisses nicht Voraussetzung für die Einheit der Kirche. Voraussetzung für die kirchliche Einheit ist vielmehr Christus selbst als die für unsere menschlich geschichtliche Verständnisweise in ihrem Vollgehalt unobjektivierbare Wahrheits- und Einheitsmitte der Kirche. Sie wird uns zuteil in unserm glaubensmässigen Ja zu der Wahrheit und Einheit, die Jesus Christus und er allein vollinhaltlich ist. Die menschlich geschichtliche Konkretisierung unseres glaubensmässigen Ja zur Christuswahrheit und -einheit inmitten der in den verschiedenen Zeiten wechselnder Verabsolutierung zeitgeschichtlichen Wahrheitsverständnisses kann durchaus in verschiedener bekenntnismässiger Formulierung erfolgen. Sofern die Bekenntnisse angesichts konkreter Gefahren der Verabsolutierung zeitgeschichtlichen Wahrheitsverständnisses die **eine** Wahrheit nicht verdunkeln sondern erhellen und konkre-

tisieren, die Jesus selber als Einheitsmitte seiner Kirche ist, gefährden sie die Einheit der Kirche in keiner Weise. Wollte man die Einheit der Kirche Jesu Christi nicht in ihm selber, sondern in der Einheit des Bekenntnisses begründet sein lassen, dann würde man aus ihr ein menschliches Werk machen. Sie steht aber als Verheissung und Gabe allein in ihm. Er bittet Gott für die durch der Apostel Wort an ihn Glaubenden darum, „dass sie alle eins seien.“ Joh. 17, 21.

6. Da die Verbindlichkeit des Bekenntnisses eine bedingte und indirekte und nicht eine absolute ist, ist zu unterscheiden zwischen der inneren Intention desselben und der zeitgeschichtlich bedingten theologischen Auffassungs- und Darstellungsweise dieser Intention. Der Intention nach wird jedes echte christliche Bekenntnis Jesus Christus als die Wahrheits- und Einheitsmitte der Kirche bezeugen wollen. Dieses Zeugnis aber wird gegenüber falschen Verabsolutierungen menschlichen Wahrheitsverständnisses konkret in zeitgeschichtlich bedingten theologischen Formulierungen, die nicht verabsolutiert werden dürfen, und die in neuen zeitgeschichtlichen Situationen vom Worte Gottes her geprüft und gegebenen Falles erneut konkretisiert werden müssen als menschlich geschichtliche Bekenntnisweise des einen Wortes Gottes, wie das z. B. in der neueren Kirchengeschichte durch die Barmer Erklärung geschehen ist. Diese Verständnisweise des Bekenntnisses verbietet uns aber eine lehrgesetzliche Verwendung desselben.

7. Aber auch die ekklesiologische Ausrichtung der Kirche hat ihre Gestaltungsbestimmtheit nicht in der unmittelbaren Verbindlichkeit der Bekenntnisformulierung als solcher, sondern in der mittelbaren Verbindlichkeit des Hinweises auf den, der als der Wahrheitsgrund und -inhalt der Kirche auch ihre Gestaltwerdung bestimmt, weil er das Haupt seiner Kirche ist, und der da heisst Jesus Christus. Von ihm her gilt es, dass sie auch in ihrer ekklesiologischen Gestaltwerdung immer wieder neu werde, was sie nach dem Evangelium ist, Gemeinde und Kirche Jesu Christi, deren Ordnungen den Gliedern der Gemeinde und Kirche helfen, ihren ihrem Herrn geschuldeten Dienst so zu tun wie ihn unsere Väter zu ihrer Zeit und in ihrer Verantwortung zu tun sich bemühten.

8. Bei der oben durchgeführten Besinnung über Bedeutung, Tragweite und Charakter des Bekenntnisses im evangelischen Verständnis hat sich uns herausgestellt, dass dem Bekenntnis als solchem nicht mehr und nicht weniger als eine indirekte und bedingte Verbindlichkeit eignet, die wiederum gründet in der direkten und unbedingten Verbindlichkeit der Offenbarungswirklichkeit Jesu Christi als des einen Wortes Gottes, deren ebenso verbindliche Quelle und Norm die Heilige Schrift ist. Diese bedingte Verbindlichkeit des Bekenntnisses ist das Charakteristikum biblisch evangelischen Wahrheitsverständnisses. So verstanden ist das Bekenntnis der gegenüber den verschiedenen Verabsolutierungen menschlichen Wahrheitsverständnisses in der Zeit immer

wieder neu zu konkretisierende Hinweis, dass nicht unsere menschlich geschichtliche Verständnisweise, sondern Jesus Christus selbst in seinem Wort der allein und unbedingt verbindliche Wahrheits- und Einheitsgrund seiner Kirche ist.

9. Von dieser Einsicht her ist die Behauptung einer konfessionalistischen Einstellung nicht weiter aufrecht zu erhalten, nach der das einheitliche Bekenntnis die Voraussetzung für die Einheit der Kirche sein soll. Von daher lässt sich das konfessionalistische Fürsichsein der Sonderkirche auf keinen Fall rechtfertigen. Von daher wird vielmehr einsichtig, dass das Vorhandensein verschiedener reformatorischer Bekenntnisse in einer Kirche den Wahrheitsinhalt und den Einheitsgrund derselben, der Christus in der Offenbarung seines Wortes heisst, solange nicht gefährdet, solange das Wesen dieser Bekenntnisse gegenüber bestimmten Verabsolutierungen zeitgeschichtlicher Wahrheiten oder kirchengeschichtlicher Verständnisweisen der Wahrheit in dem konkreten Hinweis besteht, dass nichts anderes als Christus selbst die Wahrheits- und Einheitsmitte und -wirklichkeit der Kirche ist. So gesehen ist es durchaus vorstellbar, dass durch so verschiedene Bekenntnisse wie die Confessio Augustana und den Heidelberger Katechismus gegenüber verschieden akzentuiert gesehenen falschen Objektivierungen der Wahrheit dies e i n e in verschiedener inhaltlicher Formulierung und in nicht unbedeutenden Abweichungen voneinander bezeugt wird, dass Christus selbst die Wahrheit und Einheit seiner Kirche ist. Von hier aus haben wir dann auch ein gutes Gewissen zu einem Ja zum Miteinander der beiden grossen Konfessionen evangelischen Kirchentums in unserer Kirche.

10. Mit der indirekten und bedingten Verbindlichkeit des Bekenntnisses wird auch hinfällig die exklusive und lehrgesetzliche Festlegung auf ein reformatorisches Sonderbekenntnis. Die Verbindlichkeit eines reformatorischen Bekenntnisses ist nicht lehrgesetzlicher Art, sondern vielmehr bedingt durch das, was es als Wahrheits- und Einheitsmitte bezeugt. Sie ist bedingt dadurch, dass Jesus Christus als die Offenbarungswahrheit und Einheitswirklichkeit des Wortes Gottes bekannt wird und zwar Jesus Christus als der, der allein unbedingt zu binden vermag. In dieser von Christus her ausgerichteten bedingten Verbindlichkeit und Freiheit dem eigenen Bekenntnis gegenüber werden wir dann auch frei und offen für das Bekenntnis des Bruders, in dessen Ja zu Christus als Wahrheits- und Einheitswirklichkeit seines Bekennens wir unser Bekennen wiedererkennen können.

11. Von diesem Verständnis der indirekten Verbindlichkeit des Bekenntnisses her kann aber auch das Bekenntnis nicht zum direkten und unmittelbaren Gestaltungsprinzip der Kirche werden. Auch die Gestaltungsbestimmtheit der Kirche ist in der Gestaltwerdung reformatorischen Kirchentums von Christus und seinem Wort her zu sehen und auszurichten. Von dieser Gestaltungsbestimmtheit her, die Christus selber ist in seinem Wort als der

ekklesiologische Bestimmungsgrund seiner Kirche, ist die Kirche nicht auf ein konfessionelles Fürsichsein einer Pluralität von Sonderkirchen ausgerichtet, sondern auf die Gemeinde Jesu Christi, auf das universale Volk Gottes, das in Jesus Christus sein Sein und seinen Auftraggeber, in der Bezeugung und in dem Bekennen seiner Wahrheit seinen Auftrag, in der kirchlichen Gestalt seine Dienstordnung und -anweisung und in dem Nahesein des Christus in Wort und Geist seine Existenz hat. Es ist die Existenz des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Es ist die Existenz der Kirche Jesu Christi in der Welt, die als seine Kirche mit ihm darum betet, dass in der Kraft Gottes und durch die Botschaft von der in Christus geschehenen Versöhnung „sie alle e i n s werden.“

12. Das oben herausgearbeitete Verständnis der Tragweite und des Charakters evangelischen Bekenntnisses und evangelischer Konfessionalität, das gegenüber jeder Art eines strengen oder milden Konfessionalismus bzw. gegenüber jedem Fürsichsein eines konfessionellen Sonderkirchentums abgeschirmt ist, ist dann in einer besonderen Ausarbeitung auf die geschichtliche Entwicklung und die konkrete Lage unserer Synode und des Bundes der Synoden zu beziehen.

P. G. Reusch.

*

Vom Werden und Wachsen der Riograndenser Synode.

von Präses Theophil Dietschi.

(Fortsetzung)

III. Die Jahre bis zur Gründung und 2. Kirchenversammlung des Bundes der Synoden. 1916-1954.

1. Entscheidender Wendepunkt.

Der erste Weltkrieg 1914-1918 verlief in seinen Anfängen gewissermassen noch normal, d. h. im Rahmen der völkerrechtlichen Regeln der Kriegsführung. Dann kam ein Neues auf. Die Lügenpropaganda als Kriegswaffe. Das bedeutete die Beiseitesetzung der Moral, die Durchbrechung der Schranken des Rechtes, der Menschlichkeit und der Bindung an Gott. Alle Hemmungen fielen hin. Und der Willkür, der Recht- und Gesetzlosigkeit, der grauenhaftesten Kriegsführung, auch gegen die Zivilbevölkerung — besonders dann auch im 2. Weltkrieg — waren die Wege geebnet, von denen noch nicht alle Menschen und Völker wieder zu Gott, zum Recht, zur Achtung der Menschenwürde und zur Ehrfurcht vor dem Leben zurückgefunden haben.

Der Geist, den die Weltkriege gebaren, spiegelt sich in dem wider, was dem deutschbürtigen Volkselement in Brasilien im Verlauf der Weltkriegsjahre widerfuhr.

Zunächst lief nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges das Leben in gewohnter Weise weiter; wie eine Maschine noch eine Zeitlang weiterläuft, wenn die Kraftquelle schon ausgeschaltet ist.

Die Sympathien der Menschen deutschen Blutes standen auf Seiten des Stammlandes. Die hochgehenden Wogen der Begeisterung, die im August 1914 das deutsche Volk emporhoben, warfen ihre Wellen bis an den Strand deutsch-völkischen Lebens in Brasilien.

Man sammelte Gaben für das um seine Existenz ringende Stammesvolk. Man freute sich seiner wunderbaren Erfolge auf dem Schlachtfelde. Man zeichnete Kriegsanleihen und rechnete mit dem gewissen Endsieg.

Als dann im Oktober 1917 Brasilien auf der Seite der Alliierten in den Krieg eintrat, fielen die Schutzmauern der Neutralität, hinter denen das deutschbürtige Element sich gesichert wusste und mehr ein naiv-gewohnheitsmässiges, als ein aus dem Bewusstsein ursprünglicher Kraft gestaltetes deutsches Leben führte.

Es kam das Verbot des Gebrauchs der deutschen Sprache in der Kirche, in der Schule, im Verein, in der Presse, im öffentlichen Leben.

Als Leiter der Riograndenser Synode kämpfte Dr. Rotermund mit Berufung auf die Landesverfassung hart um das Recht der Kultusfreiheit, um die Freigabe der Kirchensprache, um die Vornahme religiöser Handlungen im privaten Raum in gewohnter Weise. Doch vergeblich. Zeigten sich die Behörden auch einmal geneigt, Recht und Einsicht walten zu lassen, so forderte das aufgestachelte Pöbelvolk, das mit der Waffe blindwütigen Zerstörens ungeheurer Handelswerte und dem Inbrandsetzen deutscher Häuser Krieg führte, radikales Vorgehen gegen jede deutsche Lebensregung. Seiner entfesselten Wut mussten die Behörden freien Lauf lassen.

Von diesen Ereignissen sprach in beweglichem Bericht D. Dr. Rotermund auf der Synodalversammlung des Jahres 1916, der einzigen während des ersten Weltkriegs, da die Tagung des Jahres 1915, vielleicht in der Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende, ausfiel, und die Versammlungen der Jahre 1917 und 1918 nicht stattfinden konnten.

Die Verbindung mit der Mutterkirche hörte mehr und mehr auf. Beihilfen konnten nicht mehr geleistet, Geistliche nicht mehr ausgesandt werden.

Dieser Lage trug die nach Santa Maria da Boca do Monte einberufene Synodalversammlung des Jahres 1916 Rechnung, indem sie einen wichtigen Beschluss fasste, den Beschluss, von den Gemeinden einen festen Jahresbeitrag zur Bestreitung der nötigen Auslagen der Synode zu fordern. Der Beschluss bedeutete einen entscheidenden Schritt vorwärts auf dem immer erstrebten Weg

der finanziellen Verselbständigung der Kirche. Er bedeutete aber auch eine grundsätzliche Änderung der Einstellung der Synode zu den Gemeinden.

Schon immer hatte die Riograndenser Synode das Gemeindeprinzip vertreten. „So lange wir Gemeinden haben, müssen diese zur Mitarbeit erzogen werden“, wurde gesagt. Auf die Gemeinde stellte D. Dr. Rotermund die Synode bei ihrer Gründung. Auf sie legte er die Verantwortung für das Wachsen und Gedeihen der Kirche. Aber man war auch immer auf Schonung des Freiheitswillens der Gemeinden bedacht. Ausser der Bewilligung einiger Gottesdienstkollekten und der Mahnung, zu grösseren Leistungen sich aufzuraffen, trat man nicht mit einer beschlussmässig gefassten Forderung an sie heran. Man betonte, dass man als Synode nicht über die Gemeinden herrschen, sondern sie nur beraten wolle. „Die Synode mischt sich grundsätzlich nie in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden, wo aber ihre Vermittlung erbeten wird, da sucht sie in ihrer Weise zu helfen“, erklärte Präses P. Pechmann auf der Synodalversammlung 1894. In ähnlicher Weise äusserte sich auch Dr. Rotermund.

Was man jetzt tat, war mehr als ein Raten oder Empfehlen. Es war eine Forderung, die man an die Gemeinden stellte. War die Forderung von 500 Rs pro Mitglied und Jahr als Beitrag an die Synode auch bescheiden, und setzte sie sich auch nur langsam allgemein durch, sie war ausgesprochen auf Grund eines Beschlusses und war grundsätzlicher Art. Für die Erhaltung der Kirche sind die Gemeinden verantwortlich. Immer bestimmter konnte die Forderung erhoben werden, immer nachdrücklicher konnte von ihrer Erfüllung der Anschluss an die Synode und den Evang. Oberkirchenrat und die Gewährung irgend einer Beihilfe abhängig gemacht werden.

Der Schritt erwies sich als eine Massnahme kirchenregimentlicher Befugnis. Die Synode liess zum guten Teil die Rücksicht auf den ungehemmten Freiheitswillen der Gemeinden fallen. Sie stand ihnen nicht mehr nur ratend und empfehlend gegenüber, sie trat gesetzgeberisch vor sie hin. Das bedeutete gegen früher einen grundsätzlichen Wandel, weshalb man mit gutem Recht das Jahr 1916 als Wendepunkt in der Geschichte der Synode bezeichnen kann.

Der Beschluss war sorgfältig vorbereitet und der damalige Pfarrer der Gemeinde Cachoeira P. Hermann Dohms, der im Jahre 1914 in die synodale Arbeit eingetreten war, war massgebend an der Vorbereitung beteiligt. Er hatte vorher Fühlung mit der synodalen Leitung genommen und von einigen Gemeinden deren vorherige Zustimmung zur Einführung eines festen Synodalbeitrags eingeholt. Die betreffenden Gemeindevertreter befürworteten den Antrag bei der Synodalversammlung und unterstützten ihn lebhaft.

Diesem ersten Schritt auf dem Wege der Synode zu ihrer heutigen Gestalt folgten andere von ebenso grosser Bedeutung und nicht noch genug einzuschätzendem Gewicht.

2. Aufs Ziel gerichtet.

a, Die finanzielle Entwicklung.

Die nach Linha Brochier einberufene Synodalversammlung des Jahres 1919 war die erste nach dem Weltkrieg und die letzte von D. Dr. Rotermund geleitete. Ihm wurden von der Versammlung für seine grossen Verdienste um die Synode herzliche Dankesworte und aufrichtige Glückwünsche zur von seiten der Universität Göttigen erfolgten Verleihung des Titels eines Ehrendoktors der Theologie ausgesprochen.

Die bedeutsame Tagung stand unter dem Leitwort: Verselbständigung der Deutschen Evangelischen Kirche von Rio Grande do Sul. Im einzelnen lautete das Programm: ihre finanzielle Grundlage; ihre Verfassung; ihre Kirchenordnung; die Gewinnung der Arbeiter.

Bei der Aussprache über die Finanzen wurde der allgemeine Wunsch ausgesprochen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen. Es wurden aber auch Stimmen laut, die sich dahin äusserten, man möchte vor Fassung endgültiger Beschlüsse erst die Klärung der Verhältnisse in der alten Heimat abwarten. Demgemäss wurde beschlossen. Gleichzeitig aber schritt man auf dem vor drei Jahren eingeschlagenen Wege der stärkeren Heranziehung der Gemeinden für die Finanzierung der Kirche weiter.

Mit welchem Erfolg, sei nachstehend dargelegt.

Vor dem Jahre 1916 verfügte die Synode kaum über nennenswerte Einnahmen aus den Gemeinden. Hatten doch im 2. Halbjahr 1913 ganze acht Gemeinden 144\$600 Kollektengelder, laut Angabe des Kassierers, an die Synode abgeliefert. Im Jahrfünft 1916/1920 (nach Einführung des Synodalbeitrags- betrug die Gesamteinnahme 18:856\$030. Zehn Jahre später belief sich die Einnahme eines Jahres auf 46:733\$700. Ein langsamer aber unverkennbarer Fortschritt, der um so mehr ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, dass die Leistungen für die Synode nur einen Teil der Anforderungen ausmachen, die an die Gemeinden und die deutschbürtige Bevölkerung im allgemeinen gestellt werden. In erster Linie haben die Gemeinden für ihr eigenes Kirchen- und Schulwesen zu sorgen. Sie müssen für den Unterhalt von Pfarrern und Lehrern aufkommen, für die Instandhaltung der Gemeindebauten, für die Errichtung von Kirchen und Schulhäusern, für Anschaffung von Glocken, Harmonien usw. In steigendem Masse wurde die evangelische Öffentlichkeit für aussergemeindliche Zwecke in Anspruch genommen: Für die Förderung des Schulwesens im allgemeinen, das Lehrerseminar, den Stiftsneubau, den Bau des Proseminars, des Synodalhauses. Das Gymnasium der Synode,

später das „Colégio“ mit Internat und entsprechende Lehrerwohnungen mussten finanziert werden. Es kamen dazu Gymnasien, Fortbildungs- und Fachschulen im Innern des Staates. Nebenher liefen die Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit, der Gustav Adolf-Verein, das Asyl Pella, „Brüder in Not“, Winterhilfswerk, Diaspora, Deutschlandhilfe, Rote Kreuz-Sammlungen usw. In aufstrebenden Ortschaften entstanden in den letzten Jahrzehnten in wachsender Zahl kleinere Krankenhäuser, z. T. evangelischen Charakters, die von der Bevölkerung gebaut, eingerichtet und unterhalten werden mussten und für die evangelische Schwestern erbeten wurden, was neue Aufwendungen erforderte. Der Bau des deutschen Krankenhauses in Pôrto Alegre, die „Hindenburgspende“, die beiden Denkmäler der deutschen Einwanderung, die Faulhaberstiftung und andere kulturelle und philanthropische Werke zwischen den beiden Weltkriegen und auch später hielten die Gefebfreudigkeit des deutschbürtigen Volkstums beider Konfessionen dauernd wach. Von den Aufwendungen für das „deutsche“ Vereinswesen gar nicht zu reden. Es liegt auf der Hand, das in einer Volksgemeinschaft, die für ihre kirchlichen und kulturellen Aufgaben selbst aufkommen muss und nur ausnahmsweise mit staatlicher Hilfe rechnen kann, die an den einzelnen gestellten Anforderungen nicht ab-, sondern zunehmen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben zusehends wuchsen, vor welche sich die Synode nach den beiden Weltkriegen gestellt sah. Es mussten Besoldungsbeihilfen gewährt, Einrichtungsbeihilfen für neu in die Arbeit eintretende Geistliche gegeben, Ruhestandspfarrer in der Zeit der Not unterstützt, Pfarrbezirke aufgeteilt, im Neusiedlungsgebiet neue Pfarreien eingerichtet werden. Die neu ins Leben gerufene Ruhegehaltskasse für Geistliche, die Hilfskasse für Krankheitsfälle in Pfarrfamilien, die Herausgabe evangel. Schrifttums in beiden Sprachen — alles das nahm die Synodalkasse dauernd und stärker in Anspruch.

Im Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und die der Synode sich aufdrängenden Aufgaben sagte der Synodalschatzmeister im Bericht an die Synodalversammlung 1929 mit Recht: „Wir verkennen gewiss nicht die allgemein schwierige Lage des Finanz- und Wirtschaftslebens, unter der unser Land seit langem leidet und begrüßen es dankbar, dass doch immerhin so viel für die Synode gegeben worden ist, was aber bedeutet das gegenüber den grossen Aufgaben, vor die sich unsere Kirche gestellt sieht!

Jeder Einsichtige weiss, dass zum Unterhalt einer Kirchengemeinschaft wie die Riograndenser Synode ein grosses Mass von Liebe zur Kirche und lebendiger Glaube in der Gemeinde gehört. Diese in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung bei gross und klein zu wecken, und zu pflegen, also Kirche zu bauen, muss dringendes Anliegen und heiliges Bestreben des Seelsorgers sein.

Zu aller Zeit und nach der Unterbrechung durch den Krieg wieder seit 1925 standen die Mutterkirche und andere Helferkreise

der Synode bei Erfüllung ihrer Aufgaben dankenswerter Weise stets kräftig zur Seite. Es will doch viel besagen, dass das Kirchliche Aussenamt in Verbindung mit der Evangelischen Gesellschaft in Barmen bald nach Beendigung des ersten Weltkrieges, nachdem lange keine Geistlichen aus Deutschland gekommen waren, 21 Pfarrer, denen bald noch weitere folgten, aussandte und für sie alle die Überfahrtskosten trug. Zwar wurden die Gemeinden angehalten, für die im Lande selbst entstehenden Unkosten der Anreise aufzukommen, gleichwohl wurde die Synode selber noch mit Einrichtungsbeihilfen in Anspruch genommen. Noch im Jahre 1935 musste bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Synode gesagt werden: „Wir arbeiten seit Jahren mit einem Defizit von rund 200:000\$000, das um der Not willen und in Treue von unserer Mutterkirche auch im vergangenen Jahr wieder gedeckt worden ist.“ So erklärte der Vorsitzende der Finanzbehörde.

Im Jahre 1928 erfolgte bei der Synodalversammlung in Taquara der Anschluss der Synode als Kirchengemeinschaft an den Evangelischen Kirchenbund.

Im Blick auf die bis dahin reichlich erfahrene Fürsorge des Evang. Oberkirchenrates löste die Mitteilung des Geheimen und Oberkonsistorialrates D. Rahlwes den tiefen Dank der Synodalversammlung aus, an der der hohe Gast als Vertreter der Kirche der Stammesheimat teilnahm, dass er als Gratulationsgabe zum Anschluss der Synode an den Kirchenbund vom Evangelischen Oberkirchenrat Berlin 10.000,00 Reichsmark für das Lehrer- und Proseminar und weitere 5.000,00 RM für das Proseminar vom Centralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung — Leipzig überbringe und dabei versicherte, dass der Evang. Oberkirchenrat gewillt sei, auch nach dem Anschluss der Riograndenser Synode an den Kirchenbund nach Kräften zu helfen. Auch verfehlte die weitere Mitteilung des hohen Abgesandten der Heimatkirche ihren Eindruck auf die Versammlung nicht, dass der Ev. Oberkirchenrat zwecks Ausbildung tüchtiger Pfarrer für Brasilien zum Unterhalt des Diasporaseminars in Stettin jährlich RM 100.000,00 beisteuere und den gleichen Betrag auch in Zukunft zur Verfügung stellen werde.

Der Dank musste seinen Ausdruck finden in der Steigerung der eigenen Leistungen.

Die Synode sah sich vor die Aufgabe gestellt, zur Beschaffung der benötigten Mittel neue Wege einzuschlagen.

Das geschah zunächst durch wiederholte Erhöhung des Synodalbeitrages der Gemeinden und durch Aufstellung eines erweiterten Kollektenplanes. Wie die zuletztgenannte Massnahme sich auswirkte, zeigt der folgende Vergleich. Betrug im Jahre 1934 die Kollekte für synodale Zwecke und Schulen (ein Jahr vor Einführung des neuen Kollektenplanes) Cr\$ 21.729,10, so belief sie sich im Jahr 1953 auf Cr\$ 222,601,00. Auch bei Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung ist die Zunahme beträchtlich. Die Währung selber erlitt durch die Umbenennung des

Milreis in Cruzeiro keine Änderung, (1 Cruzeiro gleich 1 Milreis.)

Noch günstiger wirkte sich die Schaffung der Congregação Auxiliar aus. „Das synodale Hilfswerk“ mag auf schon früher gemachte Anregungen zurückgehen, die Einnahmen der Synode durch freiwillig gespendete Gaben zu erhöhen. Die Gründung der nicht mehr zu entbehrenden Einrichtung erfolgte auf unmittelbaren Vorschlag von Gemeindevertretern auf einer Jahresversammlung des Kreises Pôrto Alegre. Die Synode organisierte das Werk, ratifizierte es im Jahr 1949, unterstellte es einem Kuratorium und führte es in allen Gemeinden ein. Gespeist wird das Hilfswerk durch freiwillige Beiträge des Handels, der Industrie und einzelner Gemeindeglieder. Die Verwendung der eingehenden Gelder ist in den Satzungen festgesetzt. In den Jahren 1948/1950 beliefen sich die Einnahmen auf Cr\$ 1.053.130,70 (Jahresdurchschnitt Cr\$ 350.000,00). Der Betrag stieg im Jahre 1953 auf 993.337,00 Cruzeiros. Er übertrifft die aus Kollekten und Synodalbeiträgen kommenden festen Einnahmen der Synode. Ohne das Hilfswerk würde die Synode ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Welche Unsumme an zäher und aufreibender Kleinarbeit in den oben genannten Zahlen steckt, kann wohl nur der Kassierer der Synode, P. K. Gottschald jun., ermessen, der sie mit treuen und unermüdlichen Mitarbeitern leistete.

Zu welchem Ziele die Bemühungen der Synode bezügl. des Ausbaues ihres Finanzwesens bisher geführt haben, mögen noch die folgenden Zahlen dartun.

Die regulären Einnahmen der Kasse betragen im Jahre 1953 Cr\$ 866.925,00. Die Ausgaben hingegen Cr\$ 1.542.337,40. Es ist daraus zu ersehen, welcher Betrag zu ergänzen war, um den Haushalt der Synode im Gleichgewicht zu halten. Da das Hilfswerk nicht eine ausgleichende Aufgabe hat, sondern besonders Zwecken dienen soll, sah die Synodalversammlung im Jahre 1954 sich genötigt, die Beiträge der Gemeinden zugunsten der Synodalkasse wiederum zu erhöhen und zwar pro Mitglied und Jahr vom 1. Jan. 1955 an auf Cr\$ 40,00 für Landgemeinden und auf Cr\$ 50,00 für Stadtgemeinden. Der Haushaltsplan für das Jahr 1954 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf Cr\$ 1.750.000,00, wobei Cr\$ 850.000,00 auf ausserordentlichem Wege aufzubringen waren.

Der Vergleich dieser Zahlen mit denen des Jahres 1916 lässt den Fortschritt der Synode auf das Ziel der finanziellen Verselbständigung der Kirche erkennen, zugleich auch den Weg, der zur Erreichung des Zieles durch gesicherte Einnahmen noch zurückzulegen ist und stellt endlich das Glaubenswagnis deutlich ins Licht, das sich vor der Freiwilligkeitskirche auftut, bei ihrer Arbeit allezeit in froher Zuversicht auf die Hilfsbereitschaft der Menschen und die gnädige Durchhilfe Gottes vertrauensvoll zu bauen.

Obwohl es sich im Folgenden um einen heute noch nicht abgeschlossenen Gegenstand handelt, der aber mit dem Finanzproblem zusammenhängt, immer wieder in der Synode zur Sprache

gebracht wird und z. Z. in den Händen einer Kommission zur Prüfung und Berichterstattung liegt, möchte es dem Verfasser erlaubt sein, sich dazu zu äussern.

Es handelt sich um die Zentralkasse für die Besoldung der Pfarrer.

Der Vorteil einer solchen Kasse dürfte darin liegen, dass der Pfarrer bezügl. der Besoldung unabhängiger von der Gemeinde wäre und bei steigender Lebenshaltung die Gehaltserhöhung nicht selber bei der Gemeinde durchfechten müsste. Das Ansehen des Amtes steht dabei mit im Spiel. Vielleicht hofft man auch durch die Zentralbesoldungskasse zu erreichen, dass dem sogen. Vereinscharakter der Gemeinde der Boden entzogen und der Anstoss vermieden würde, dass eine geistliche Gabe (Wort und Sakrament, Gemeindegliedschaft) durch eine geldliche Leistung erworben wird. Dieser Zweck dürfte kaum erreicht werden, da der Gemeindebeitrag zur Verrechnung mit dem Synodalkassierer ja doch an den Gemeindegliedschaften gezahlt werden, müsste, im Bewusstsein des Gemeindegliedes bezüglich seiner finanziellen Pflichten also keine Änderung eintreten würde. Übrigens ist es ja auch so, dass nicht die Gemeinde, sondern die Synode das Gehalt bestimmt und bei der Erhöhung der Kreisvorsteher in Aktion tritt oder treten kann. Alles in allem: Kirche oder Verein ist nicht eine Geldsondern eine Glaubensfrage. Je mehr Liebe zur Kirche, desto grösser die Gebefreudigkeit.

Für die Beibehaltung des bisherigen Modus spricht die schwer ins Gewicht fallende Tatsache, dass die Gemeinden sich immer für den Bestand der Gemeinde und den Unterhalt von Pfarrer und Lehrer verantwortlich wussten. Dieses Gefühl der Verantwortung darf nicht dadurch geschwächt werden, dass man die Gemeinde von einer unmittelbaren Pflicht befreit und damit die echte und wertvolle Gemeindeautonomie zerstört, der die Kirche ihre Entstehung, ihren Bestand und ihr fortwährendes Wachstum verdankt. Immer hat die Synode sich zum Gemeindeprinzip bekannt. Es auflockern wollen hiesse eine gute Tradition verlassen und ein unsicheres Experiment mit der Einführung einer Neuerung machen, die im Blick auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, Stadt- und Landgemeinden, Schwere des Dienstes, Schultätigkeit oder nicht, Kinderzahl, Dienstzeit und in Anbetracht der Saumseligkeit der Gemeinden bei Abführung ihrer Beiträge an die Synode und die Schwierigkeit der Verrechnungen der Gemeindekassen mit der Synodalkasse auf schier unüberwindliche Hindernisse stossen würde. Sollte man aber glauben, dass der Synodalkasse ein erheblicher Zuwachs an Einnahmen durch den von grösseren Gemeinden erzielten Einnahmeüberschuss zuflösse, so dürfte das eine Täuschung sein. Denn gerade die grösseren Gemeinden haben ihre grösseren Sorgen und Aufgaben im Blick auf die Vermehrung des Seelsorgedienstes, notwendiger Kirchbauten und repräsentativer Besoldung ihrer Geistlichen. Ausserdem tragen

diese Gemeinden ohnehin durch freiwillige Gaben am meisten zum Unterhalt der Synode bei.

Daher erscheint mir der bisher begangene Weg der richtigere: Stärkung des Gemeindebewusstseins durch Erziehung der Gemeinden zu kirchlichem Verständnis, zur Opferfreudigkeit und zur Liebe zu Kirche und Wort Gottes. Festsetzung der Gehälter durch die Synode nach bestimmten Gesichtspunkten, Durchführung von Gehaltserhöhungen durch den Kreisvorsteher und die Gemeindevorstände.

Noch ein Wort zu den üblichen Gemeindefesten, die weithin zum Unterhalt des Kirchen- und Schulwesens dienen müssen. Es wäre besser, man könnte auf sie verzichten. Das setzt grosse Liebe zur Kirche und Opferfreudigkeit voraus. Dieser Weg ist beschritten durch Staffelung der Gemeindebeiträge, Selbstseinschätzung der Gemeindeglieder und deren stärkere Heranziehung beim Tragen der Gemeindelasten. Der früher bei grösserer Gleichartigkeit der bäuerlichen Verhältnisse geltende Grundsatz, gleiche Brüder gleiche Kappen, kann heute bei erfolgter wirtschaftlicher und sozialer Umschichtung der Bevölkerung auch auf der Kolonie nicht mehr als christlich anerkannt werden. Hält man Gemeindefeste für unentbehrlich oder noch für unentbehrlich, so muss als erster Grundsatz gelten: Keine festliche Veranstaltung zum Zwecke der Aufbringung der regulären Bedürfnisse der Gemeinde (Pfarrgehalt, Lehrergehalt, Synodalbeiträge). Geht es ohne Gemeindefest nicht ab, dann dürften diese nur zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben bei Neubauten und dergleichen veranstaltet werden.

Zweiter Grundsatz: Würdige Ausgestaltung des Festes mit Vermeidung irgend welcher Exzesse oder Anstösse.

b) Die neue Verfassung.

Von P. Dohms-Cachoeira eingebracht, lag der Synodalversammlung Caí 1921 ein Antrag auf Neubearbeitung der Verfassung der Synode vor. Die Verfassungsänderung war im Blick auf die neueste Entwicklung der Synode geboten. Die Ausdehnung derselben im neuen Siedlungsgebiet, das sich bis in das Hinterland von Santa Catarina erstreckte, nahm zu. Alte Pfarrbezirke mussten geteilt, neue geschaffen werden. Die Anforderungen der neuen Zeit vermehrten die Verwaltungsarbeit und bedingten ein inneres Erstarren der Kirche zur Bewältigung ihrer vielfachen Aufgaben. Eine der wichtigsten Satzungsänderungen betraf die Aufteilung des Synodalbezirks in Kreise. In jährlichen Kreisversammlungen sollten Pfarrer und Gemeinden zusammenkommen. Die Beratungen hatten die eigentlichen Anliegen der Gemeinden und der Kirche zum Gegenstand. So gewannen die Gemeinden durch ihre Vertreter tieferen Einblick in die Nöte und die Arbeitsziele der Kirche und die Neuerung konnte dem verlängertem Arm der Kirche verlichen werden, der es ihr ermöglichte, stärker als bisher kirchli-

ches Denken und Leben in die Gemeinden hineinzutragen und diese kräftiger in das Leben der Kirche hinein zuziehen. Von dieser „Durchgliederung“ der Synode sagte Präses D. Dohms bei der Synodalversammlung 1951: „dass sie nicht nur eine Folge ihrer (der Synode) wachsenden Ausdehnung im Raume, sondern getragen war von dem sehnlichen Verlangen nach innerer Erfassung und Eingliederung der Gemeinden in die werdende evangelische Kirche unseres Landes.“ — Demgemäss waren die Kreisvorsteher, die an der Spitze des Kreises standen, gehalten, in den Kreisversammlungen nicht nur geschäftliche Dinge zu erledigen. Darüber hinaus sollte es ihre Aufgabe sein, die Teilnehmer für die synodale Arbeit zu erwärmen und die Gemeindeglieder in würdig auszugestaltenden Festgottesdiensten und Gemeindeabenden für den Gedanken der Kirche und des Reiches Gottes zu gewinnen und die Liebe zur Kirche, zur Gemeinde und zu Gottes Wort in ihnen zu entfachen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der mit der Verfassungsänderung eingeschlagene Weg ein rechter und aufs Ziel gerichteter Weg war, dessen Beschreitung für das innere und äussere Leben der Kirche reiche Frucht trug.

Zwecks Einführung der Kreiseinteilung wurden 1921 in Cai neun Arbeitskreise zur Vorberatung geschaffen und die neue Satzung von den beiden folgenden Synodalversammlungen beraten, angenommen und in Kraft gesetzt. Die Zahl der Kreise wurde später je nach Bedarf vermehrt und der 12. ist zur Zeit im Entstehen begriffen. Ihre Namen sind in der Reihenfolge der Zählung und der geographischen Lage die folgenden: Pôrto Alegre, Taquara, Cai, Taquarí, Santa Cruz, Cachoeira, Ijuí, Santa Rosa, Alto Jacuí, Erechim, Uruguai, Südkreis.

Eine weitere grundlegende Neuerung brachte die Verfassungsänderung durch Schaffung der „Behörden“ oder Arbeitsausschüsse, deren Tätigkeit neben dem Vorteil der Arbeitsteilung den Segen der Vertiefung des kirchlichen Lebens brachte. Es sind die Behörde für den Evangelischen Volksdienst, die Finanzbehörde, die Behörde für die Ruhegehaltskasse, D. Dohms stellte für sie Richtlinien auf, die in dem um jene Zeit erstmalig erschienenen „Amtlichen Mitteilungen des Vorstandes der Riograndenser Synode“ erschienen.

Der Anschluss der Synode an den Deutschen Evang. Kirchenbund machte einige Zusätze zu den Satzungen nötig. Mit diesen, die bis zum Jahre 1931 reichen, und mit der Inkraftsetzung der „Ordnung des Kirchlichen Lebens“ hat die Riograndenser Synode, die Deutsche Evangelische Kirche von Rio Grande do Sul (Igreja Evangélica Riograndense do rito alemão) ihrer Verfassung die Gestalt gegeben, die sie heute hat.

In Paragr. 2 ihrer Satzung bekennt sich die Riograndenser Synode zu den Symbolen der Reformation Martin Luthers, vor allem der Augsburgischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus.

Die Augsburgische Konfession war auch schon in der „Synodalordnung der Deutschen Evangelischen Synode der Provinz Rio Grande do Sul“ Dr. Borchards vom Jahre 1868 genannt.

Ebenso bezog sich die Satzung der Synode von 1886 ausdrücklich auf diese Bekenntnisschrift. In der Satzungsänderung des Jahres 1910 (Santa Cruz) fehlt diese Bezugnahme. Sie erscheint — wie oben gesagt — wieder im Jahre 1923 und ging — der Tradition treu und aufs Ziel gerichtet — auch in die Grundordnung des Bundes der Synoden über.

c) Ruhegehaltskasse.

Die ältere Generation synodaler Pfarrer, die mit D. Dr. Rotermond als die Gründergeneration der Synode angesehen werden kann, war in edlem Eifer bestrebt, aus der Synode eine auf sich selbst gestellte Kirche zu machen, die aus sich alle die Einrichtungen schüfe, die eine Kirche für ihren äussern Aufbau braucht. Es liesse sich denken, dass auf dem Wege beabsichtigter oder notwendiger Selbsthilfe ohne das starke Eingreifen autoritären und materiellen Beistandes von aussen der geplante Bau entstanden wäre, freilich ein langsam wachsender und bescheidener, aber mit der Gemeinde um so fester verwurzelter Bau.

Die Entwicklung nahm einen andern Verlauf und zwar derart, dass zuweilen gute Ansätze zerstört wurden, die auf den oben bezeichneten Weg führen sollten, die alte Weisheit bestätigend, dass das Bessere des Guten Feind ist.

Bis zum Jahre 1911 bestand (seit 1888) unter den Pfarrern der Riograndenser Synode eine Pfarrwitwen- und Waisenkasse, die der Synode nicht eingegliedert war. Sie besass eine kleine Schriftenniederlage, die 1897 das vordem als Beilage zur „Deutschen Post“ von Dr. Rotermond herausgegebene „Riograndenser Sonntagsblatt“ in ihren Verlag übernahm. Das Blatt ging 1912 an die Synode über und ist heute unter dem Namen „Folha Dominical“ Sonntagsblatt der Riograndenser Synode, ihr offizielles Organ.

Hier lagen Ansätze für einen kirchlichen Verlag und eine heute stark benötigte eigene Druckerei der Synode. Die Ansätze erstickten im Keim.

Da die jüngeren Geistlichen seit 1901 sich vom Evangel. Oberkirchenrat mit ihren Familienangehörigen für ihre Zukunft und ihr Alter versorgt wussten, bestand für sie keine Notwendigkeit mehr, sich der bestehenden und natürlich wenig leistungsfähigen Kasse der Pfarrer anzuschliessen. Sie löste sich aus Mangel an Nachwuchs auf.

Zehn Jahre später trat an ihre Stelle eine neue lebensfähige Ruhegehaltskasse der Riograndenser Synode.

Diese unterschied sich von der aufgelösten Kasse dadurch, dass sie von Anfang an — ihre Gründung wurde von der Synodalversammlung 1921 in Caí beschlossen — mit der Synode organisch verbunden war. Beim Anschluss der Synode an den Kirchenbund

wurde sie mit übernommen und wird als Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgungskasse des Bundes der Synoden ein Bestandteil des Vertrages zwischen dem Bund der Synoden und der Mutterkirche bilden. Dabei ist die Verteilung der Ruhestandsbezüge auf die in rechtlicher Verbindung miteinander stehenden Kirchen, in denen der betreffende Geistliche Dienste tat, den Dienstjahren entsprechend festgelegt.

Zu der Ruhegehaltskasse tragen die Pfarrer der Synode und die Gemeinden in einem bestimmten Verhältnis zum Pfarrgehalt bei. Ausserdem wird sie durch Kirchenkollekten und etwaige Gaben, die ihr gespendet werden, gespeist.

Bestände die Kasse nicht, so müsste sie, um der sozialen Gesetzgebung des Landes Rechnung zu tragen, geschaffen werden oder die Geistlichen müssten sich an die staatlichen Versorgungskassen anschliessen, was unausbleiblicher Unzuträglichkeiten und sich kreuzender Interessen wegen durchaus vermieden werden musste.

Der mündelsicher angelegte Fonds der Kasse belief sich im Jahre 1954 auf Cr\$ 2.276.165,10. Der bestehende Notfonds auf Cr\$ 135.270,20.

Aus den Zinsen des Fonds werden die Ruhegehälter gezahlt, die, so lange nicht ausreichend, von der Mutterkirche bis zur Höhe des gesetzlich feststehenden Pensionsbetrages ergänzt werden.

d) Lehrerseminar, Proseminar, Theologische Schule.

Es hat lange gedauert, bis die alte Forderung, Berufsarbeiter für Kirche und Schule im Lande selbst auszubilden, in die Tat umgesetzt wurde.

Vielleicht stand ihrer Verwirklichung — nicht im Lande selber, wo die Kirchenleitung den Gedanken immer vertrat — als aufhaltendes Moment unausgesprochen das Bedenken, entgegen, das ein deutscher Konsul in Pôrto Alegre einmal gegen ein solche Ausbildung geltend machte, „dass hier geborene, erzogene und ausgebildete Geistliche zur Erhaltung des Deutschtums nichts beitragen könnten“, „weil sie keinen deutschen Patriotismus mehr haben“, weshalb nach seiner Meinung die Gründung eines Predigerseminars „ein harter Schlag für das hiesige Deutschtum wäre.“ Das Urteil ist nur verzeihlich, wenn man bedenkt, dass in damaliger Zeit ein Unterschied zwischen deutsch-nationalem und deutsch-völkischem Denken nicht gemacht wurde. Auch damals musste es selbstverständlich sein, dass der Pfarrer einen über der Deutschtumpflege stehenden Auftrag hat. Nach zwei hinter uns liegenden Weltkrieg und der über Brasilien dahingegangenen Nationalisierungswelle und in Anbetracht der immer schwieriger werdenden Gewinnung von Pfarrern und Lehrern aus Deutschland, drängte sich die Notwendigkeit eigener Bildungsanstalten für die betreffenden Berufe in neuerer Zeit stärker als je auf.

Das Lehrerseminar verdankt seine Entstehung kirchlicher

2/874 (?)

!

Initiative. Das gilt für den im Auftrag der Pastoralkonferenz des Südbezirks bald wieder aufgegebenen Versuch der Lehrerausbildung in Bom Jesus im Jahre 1908, für den Neuanfang im Asyl Pella 1909, für die Überführung der Pella-Schüler in die Synodalschule in Santa Cruz 1910. In erhöhtem Masse trat bei der Fürsorge für das Seminar die Kirche in den Vordergrund als das Kuratorium in Berlin, das diese Funktion übernommen hatte, sich im Jahre 1920 auflöste und seinem hiesigen Vertreter den Auftrag gab, im Lande selber ein Kuratorium zu bilden. Gleichzeitig trat der Hausvorstand in Santa Cruz mit der dringenden Bitte an die Synode heran, das Lehrerseminar „zu übernehmen und zu retten.“ Das geschah durch die von der Synode veranlasste Bildung eines Kuratoriums, in dem alle am Seminar interessierten Stellen vertreten waren. Dass man dann von bestimmter Seite der Synode in den Arim fiel und ein neues Kuratorium gebildet wurde, das aus Vertretern der Synode, des Lehrervereins und der Kaufmannschaft bestand und dem der rührige Grosskaufmann Herr Emil Ullmann vorstand, der sich um das Seminar besonders verdient gemacht hat, beweist aufs beste das Interesse, das die Synode um der Sache willen am Lehrerseminar nahm.

Das neugebildete Kuratorium konstituierte sich als rechtsfähige Person, sorgte für den Unterhalt der Anstalt und verlegte sie im Jahr 1926 in eigene inzwischen erworbene Räume, nach São Leopoldo.

Hier nahm das Seminar einen schnellen Aufschwung. Später wurden auch Mädchen aufgenommen, die in dazu erworbenen Räumen von einer Hausdame betreut wurden. Das Schuljahr 1931 wurde mit 74 Lernenden eröffnet.

Für das zwischen Synode und Lehrerverein fortan bestehende gute Verhältnis spricht der Antrag des Direktors der damaligen Hindenburgschule — Pôrto Alegre an die Synodalversammlung: „Die Synode möge anstreben, dass sich alle deutschen evangelischen Schulen des Staates unter das Protektorat der Synode stellen.“ Ein anderer Antrag wie der vorstehende von einem die Vertreterversammlung der Synode leitenden Lehrer ausgehend lautet: „Die Synode wolle zu ihrem Jubiläum 1936 das deutschbrasilianische Gymnasium schaffen und zu einer energischen Werbe- und Sammeltätigkeit aufrufen.“ Bei der Synodalversammlung in Lajeado 1955 erklärten zwei Gymnasialdirektoren einmütig: „Wir stehen mit unserer Schularbeit in der Kirche“ und „unsere Schularbeit ist Gottesdienst.“

Alle beteiligten Stellen werden sich der Verantwortung bewusst sein, die solche Zusammenarbeit auferlegt.

Es ist nicht uninteressant festzustellen wie viele — manchmal konträre — Kräfte an der Gestaltung des Lehrerseminars zusammenwirkten: Die Synode, der Lehrerverein, die Seminardirektoren, der Hausvorstand, der Grosskaufmann Emil Ullmann, die Handels- und Industriekreise in Pôrto Alegre, das Kuratorium in

Pôrto Alegre, der Konsul, der Propst, das Kuratorium in Berlin und andere Helferkreise in Deutschland und zuletzt die Landesbehörde mit ihren Massnahmen und wieder das hiesige Kuratorium, die Gemeinden und die Synode, Kirchen- und Schulbehörden.

Ende des Jahres 1938 verliess der letzte aus Deutschland berufene Direktor des Lehrerseminars im Zuge der Nationalisierung das Land. Unter der Leitung des Direktors Schreiber und eines Fiskals der brasilianischen Schulhörde fristete das Seminar noch sein Leben während des Jahres 1939. Dann wurde es vom Kuratorium aufgelöst und als vom Staat anerkannte Handelsschule weitergeführt. Über deren weitere Entwicklung und die Wiedereröffnung des Lehrerseminars siehe an anderer Stelle dieses Berichtes.

Das Proseminar und die Theologische Schule gehen ebenfalls auf alte Wünsche und Bestrebungen derer zurück, auf deren Schultern der Aufbau von Kirche und Schule in Rio Grande do Sul lag.

Es ist beachtenswert, was Dr. Rotermund im Jahre 1878 schrieb: „Soviel ist gewiss: wenn unsere Gemeinden erstarken sollen, so müssen ihre Diener und Lehrer auf ihrem Grund und Boden herangebildet werden. Und in wie weiter Zukunft die völlige Verwirklichung dieses Zieles liegen mag, es muss schon jetzt klar ins Auge gefasst und auf dasselbe hingearbeitet werden.“ Und 1916: „Eine Kirche, die keine höhere Schule unterhalten, auch nicht einmal ein Lehrer-, geschweige denn ein Predigerseminar lebensfähig machen kann, hat noch keine eigene Lebenskraft.“

Die ersten Jahresversammlungen der Synode beschäftigten sich wiederholt mit der Frage der Ausbildung von Pfarrern und Lehrern. Auf der Höhe zwischen Alt- und Neu-Hamburg erwarb die Synode im Jahr 1896 ein grösseres Grundstück für Seminarbauten. Es wurde verkauft, als die Seminare nach São Leopoldo gelegt wurden. Beim Erwerb der Synodalschule in Santa Cruz dachte man wieder an die Seminare und bezeichnete sie als Vorschule für Lehrer- und Predigerseminar.

Um die Frucht zum Reifen zu bringen, war ein Weltkrieg nötig.

Bei der Synodalversammlung des Jahres 1919 wurde „inbezug auf die immer schwieriger sich gestaltende Beschaffung geeigneter geistlicher Kräfte allgemein das Bedürfnis empfunden, „boden — ständige Pfarrer“ auszubilden. Es wurde beschlossen: „Der Synodalvorstand wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Gustav Adolf-Verein die Gründung einer theologischen Schule zur Ausbildung von evangelischen Pfarrern für Rio Grande do Sul vorzubereiten.“

Von Pfarrer Dohms, dessen Initiative das Proseminar zu verdanken ist, wurde dieses im Jahr 1921 in Cachoeira eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Sonderausbildung eines jungen Lehrers, der dann zu einem Ordinationsexamen zugelassen werden

und als Geistlicher in den Dienst der Synode treten sollte. In den darauffolgenden Jahren traten weitere Schüler in bescheidener Zahl in das Proseminar ein. Die Gemeinde Cachoeira stellte die nötigen Räume. Der volle Betrieb begann im Jahre 1922, weshalb dieses Jahr zuweilen als Gründungsjahr angegeben wird. Pfarrer Dohms wurde von der Synodalversammlung 1922 als Leiter des Proseminars bestätigt. Neben andern an der jungen Anstalt tätigen Lehrkräften stellte die deutsche evangelische Synode von Nordamerika den Pfarrer Prof. W. F. Henninger für mehrere Jahre zur Verfügung. Auch mit einer Bargeldgabe half jene Synode der unsern über die schwerste Notzeit hinweg.

Aufgenommen wurden im Proseminar zunächst nur solche Schüler, die entschlossen waren, den geistlichen Beruf zu ergreifen. Das Lehrziel war das der Unterprima eines deutschen Gymnasiums. Die theologische Ausbildung sollte im Landeskirchlichen Diasporaseminar des Evang. Oberkirchenrates in Deutschland erfolgen.

Im Jahr 1927 wurde das Seminar nach São Leopoldo verlegt. Dort bezog es eigene vom „Kuratorium der Seminare“ neben dem Lehrerseminar erworbene Räume. Jetzt nahm man auch Schüler auf, die sich eine humanistische Bildung aneignen wollten, ohne schon einen bestimmten Beruf ins Auge gefasst zu haben. Von da an stieg die Zahl der Schüler schnell und betrug bald 38.

Auf der Suche nach einem geeigneten grösseren Grundstück für beide Seminare erwarb das Kuratorium auf dem „Spiegelberg“ (chácara Rotermund) ein Gelände, das später ganz auf den Namen der Synode übertragen und durch Zukauf vergrössert wurde. Dort wurde (1930) zunächst das Proseminar und die Direktorwohnung gebaut. Diese Bauten mit allen Einrichtungen wie Wasserleitung, Licht, Mobiliar, Zufahrtsstrasse und Erwerb des genannten weiteren Grundstücks kosteten 485:000,000. Beim Einzug in den Neubau war der Betrag bis auf eine kleine Restschuld mit Hilfe bewährter Geberkreise gedeckt.

Die Zahl der Seminaristen belief sich beim Schulanfang im neuen Gebäude (1913) auf 47. Später wurden auch Mädchen zum Besuch des Proseminars zugelassen.

Neben dem Direktor, D. Dohms, waren vier hauptamtliche Lehrer tätig.

Das Proseminar lehnte die Anregung ab, sich zum brasilianischen Gymnasium umzuwandeln. Nicht wenige Absolventen desselben aber machten mit bestem Erfolg die nötigen Prüfungen zum Besuch hiesiger Universitäten.

Im Bericht über das Jahr 1928 (1929 der Synodalversammlung erstattet) wies der Direktor darauf hin, dass das Proseminar dem ganzen evangelischen Deutschtum einen Dienst leistet, und fügte hinzu: „Die Schule kommt insbesondere auch den Pfarrern zugute, denen nunmehr endlich ermöglicht ist, ihre Kinder im

Lande selbst eine Bildungsanstalt durchlaufen zu lassen, die ihrem eigenen Bildungsgange entspricht.“

Als theologische Vorschule kam das Proseminar zwar nicht unangefochten, aber doch etwas leichter über die ungewisse Zeit des 2. Weltkrieges hinweg, als manche andere mit der Synode in Verbindung stehende Schule.

Zur Zeit ist das Proseminar mit seinen über 100 Plätzen voll besetzt.

Alljährlich kommen frühere Schüler des Proseminars auf dem Spiegelberg zu einem Altschülertag zusammen. Aus diesen Zusammenkünften ging die Gründung einer „D. Dohmstiftung“ hervor, die Ende 1954 über einen Fonds von Cr\$ 113.500,00 verfügte. Aus dessen Zinsen (bezw. Mieten, da in Häusern angelegt) werden bedürftigen Proseminaristen Stipendien erteilt. Durch ständig ihm zufließende Beiträge und Gaben ist der Fonds im Wachsen begriffen.

Zwischen dem Beschluss des Jahres 1919, die Gründung einer theologischen Schule vorzubereiten bis zu ihrer Eröffnung liegen 26 Jahre. 57 aber von da an, wo zum ersten Male in einer Synodalversammlung der Wille „die Gründung eines eigenen Lehrerseminars und eines Predigerseminars mit aller Kraft zu erstreben“ zum Ausdruck gebracht wurde.

1919
57
1862 ?

Wo liegen die Gründe für die ungebührliche Verzögerung?

Ausser den am Anfang dieses Abschnittes gemachten Hinweisen zunächst einmal im Mangel an Mitteln. Die Synode konnte vor dem ersten Weltkrieg aus den eigenen kärglichen Einnahmen ihre geringen Verwaltungsspesen nicht decken. Die Synodalschule vermochte sie nicht zu halten. Das Evang. Stift bedurfte der tatkräftigen Hilfe der Evangel. Gesellschaft-Barmen. Das Ev. Lehrerseminar kam erst durch Beihilfen von aussen zum Leben.

Es gab aber bestimmt noch andere Gründe.

Noch brannte der Synode der Pfarrermangel nicht so auf den Fingernägeln, dass sie sich zu einer kühnen Glaubenstat hätte aufschwingen müssen. Bis vor dem Krieg kamen Pfarrer in ausreichender Zahl aus Deutschland. Auch mochte seit der Jahrhundertwende im Urteil bezügl. der Eignung der Pfarrer ein Wandel eingetreten sein. In den Kreisen landeskirchlicher Pfarrer schien man der Meinung zu sein, dass eine deutsche evangel. Kirche ausserhalb Deutschlands mit Erfolg nur von landeskirchlichen Pfarrern aufgebaut werden könne. Man sprach beiläufig davon, Pfarrer anderer Herkunft aussterben zu lassen. Ähnliche Gedanken wurden auch im Vorstand der evangel. Gesellschaft laut. Eine Einstellung, wie der oben genannte Konsul sie hatte, dürfte von verantwortlicher kirchlicher Seite nie zum Ausdruck gebracht worden sein. Sie würde der Schaffung einer eigenen theologischen Schule im Lande nicht förderlich gewesen sein.

Ausser dem mehr und mehr sich spürbar machenden Pfarrermangel mögen zwei weitere Umstände den Wunsch auf Ausbildung einer „bodenständigen“ Pfarrerschaft bestimmt haben: Der **fliessende** und der **gemischte** Pfarrerstand.

Es gab in der Synode immer Pfarrer der verschiedensten theologischen, landsmannschaftlichen und nationalen Herkunft: Pfarrer aus allen deutschen Landeskirchen, junge Missionare, die sich gut in die neue Welt einfühlten, und ältere, die ihre beste Kraft und Liebe auf dem Missionsfeld gelassen hatten, von dem sie kamen, Pfarrer aus dem Auslandsseminar und in neuester Zeit Pfarrer aus der theologischen Schule der Riograndenser Synode. Der Nationalität nach: Deutsche aus allen deutschen Gauen, vereinzelt Schweizer, Österreicher, Nordamerikaner, Brasilianer. Auch der Tscheche, der Balte, der Pole fehlte nicht. Kein Pfarrerstand aus einem Guss. Und das war vielleicht nicht einmal das grössere Übel. Schwerer wog die Erscheinung der fliessenden Pfarrerschaft. Darunter soll der häufige Pfarrstellenwechsel verstanden sein. Um ihn zu charakterisieren genügt es, darauf hinzuweisen, dass eine Gemeinde im Kreis Porto Alegre in 13 Jahren 11 Pfarrer hatte, dass im Verlauf von 6 Jahren 50, d. h. die Hälfte aller aktiven Pfarrer der Synode die Stelle wechselten, einige mehrere Male; dass in neuerer Zeit Studenten und Kandidaten als Pfarrhelfer eingesetzt werden mussten.

Wo liegen die Gründe für den häufigen, die kirchliche Arbeit schwer schädigenden Wechsel?

Zum Teil in der Rückkehr in die Heimat nur auf Zeit berufener Pfarrer, in Krankheitsfällen, auch im Mangel an Einfühlungsvermögen, weniger vielleicht in der wirtschaftlichen Lage des Geistlichen. Zwar war diese zu keiner Zeit glänzend und wird bei der dauernd schwankenden Wirtschaftslage des Landes immer problematisch sein. Im Vergleich aber zur Lage der alten Pfarrergeneration, die ganz ohne Rückhalt dastand, hat der Pfarrer heute eine relativ gesicherte Existenz. Die Besoldungsordnung der Synode gewährleistet ihm ein Mindesteinkommen. Kinderzulagen und Erziehungsbeihilfen werden gewährt. Die Hilfskasse leistet in Krankheitsfällen gute Dienste. Die Möglichkeit einer standesgemässen Schulung der Kinder in den synodalen Lehranstalten ist gegeben. Einrichtungsbeihilfen bei erstmaliger Übernahme einer Pfarrstelle, Umzugsgelder, Motorisierung des Dienstes, Futtergelder und nicht zuletzt die Ruhegehaltskasse und Heimaturlaub; das alles sind Einrichtungen und Erleichterungen, von denen man in der Synode um die Jahrhundertwende noch nichts wusste.

Zum Zwecke der Schaffung eines einheitlichen und beständigen Pfarrstandes der Synode gründete der Evangel. Oberkirchenrat unter erheblichen Opfern das Kirchliche Auslandsseminar, aus dem im Lauf der Jahre eine Reihe bestbewährter Pfarrer hervorging, die zum Teil noch im Dienste der Synoden stehen und einen festen Stamm der Pfarrerschaft des Bundes der Synoden bilden.

Das nicht mehr bestehende Seminar leistete den evangelischen Synoden in Brasilien hervorragende Dienste. Zu diesen darf auch der Besuch des Seminardirektors des heutigen Oberkirchenrates Lic. Krieg gerechnet werden, der als Gast an der Synodalversammlung in Ijuí 1927 teilnahm. Gleichzeitig auch, wie nebenbei bemerkt sei, des Haupt der Brüdergemeinde Bischof D. Hennig. Mit der Gründung des Diasporaseminars war der Gedanke der Schaffung einer theologischen Schule im Lande zunächst aufgegeben.

Die theologische Schule, von der hier die Rede ist, wurde auf dem Spiegelberg am 23. März 1945 von Präses D. Dohms eröffnet. Es war im Jahre des tiefsten Standes der deutschen Geschichte, als die Mutterkirche nicht mehr in der Lage war, den evangelischen Gemeinden in Brasilien die früher geübte Fürsorge zuzuwenden. Im Jahre 1946 ratifizierte die Synodaltagung die Schule.

In der Theologischen Schule in São Leopoldo hat das Studium der Theologie, wie es in Deutschland getrieben wird, einen vielverheissenden Ableger gefunden. Davon sprach der Direktor der Schule als er bei einer Jahresschlussfeier sagte. „Unser Studium der Theologie muss in wachsendem Masse in Zusammenhang mit der theologischen Arbeit der Mutterkirche kommen.“

Den Charakter der zu lehrenden Theologie bestimmte der Direktor bei anderer Gelegenheit vor Studenten und Lehrern dahin: „Wenn hier eine Theologische Schule werden soll, dann ist eines gewiss: Sie kann nur werden in einem solchen Studium der Theologie, das den Glauben begründet, der mitnichten noch sich auf das kleinste Stück Welt verlässt, sondern ganz ausschliesslich sich auf Gott gründet. Das heisst aber: Theologie studieren muss für uns bedeuten zu lernen, Gott und Welt mit den unbestechlichen Augen der Wahrheit zu sehen, die in der Bibel die Herrschaft hat.“

Übrigens hatte die Theologische Schule ihren Vorläufer in einem seit dem Jahre 1940 mit dem Proseminar verbundenen theologischen Kursus. Teilnehmer an diesem, die später ihr Studium vollendeten, wurden vom Präses in verantwortungsfreudiger Tat in die Gemeinden gesandt, Vertreterdienste zu tun, als zahlreiche Pfarrer in politischer Haft festgehalten wurden und die Gemeinden der geistlichen Betreuung auf unabsehbare Zeit beraubt waren. Durch diesen Dienst hat die Theologische Schule sich nicht nur bei den Gemeinden bestens empfohlen, sondern auch ihr Daseinsrecht der evangelischen Welt in Brasilien und den Kreisen der Mutterkirche deutlich vor Augen geführt.

An der Theologischen Schule ist der Bund der Synoden stark interessiert. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dass auch die Mutterkirche ihre ganze Aufmerksamkeit und Liebe ihr zuwenden und sie insbesondere durch Zuweisung der nötigen theologischen Lehrkräfte stützen und fördern werde. Im Vertrag der Mutterkirche mit dem Bund der Synoden ist darüber gesagt, dass die EKID auf Antrag prüfen wird, „wie weit sie in der Lage ist,

sich an den Kosten der Theologischen Schule zu beteiligen.“ Diese soll „wie ebenfalls im Vertrag steht“, zu einer theologischen Lehr- und Forschungsstätte ausgestaltet werden, die den kirchlichen Hochschulen in Deutschland entspricht.

Die ersten Absolventen der Theologischen Schule in São Leopoldo traten im Jahr 1948 ihr Amt in den Gemeinden an, nachdem einige von ihnen, wie es grundsätzlich für alle vorgesehen ist, in Deutschland evangelisch-kirchliches Leben und theologisches Studium auf dortigen Fakultäten kennen gelernt hatten.

Der Neubau der Theologischen Schule wurde im Jahr 1955 in Angriff genommen, nachdem sie bis dahin im Proseminar, in der Wohnung des Direktors und in provisorischen Räumen Unterkunft gefunden hatte.

(Fortsetzung folgt).

*

Vom Proseminar.

Aus der Festpredigt von P. D. Schlieper zum 25-jährigen Bestehen des Proseminars in São Leopoldo.

„Dafür halte uns jedermann, für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse.“ (1. Cor. 4, 1).

Wenn wir den heutigen Tag im Raume der Kirche feiern, so hat das zur Voraussetzung den Glauben, dass wir es bei diesem Werke eben entscheidend mit der Christusverkündigung der Kirche zu tun haben.

Es hat zur Voraussetzung unseren Glauben, dass Gott an der Arbeit ist und will, dass auch unter uns Christus gepredigt werde. Es hat zur Voraussetzung den Glauben an den Herrn der Kirche, der selber seine Kirche baut, der selber Wege und Mittel dazu findet und unserer Hilfe gewiss nicht bedarf, und der nun doch gerade unser menschliches Tun fordert, unsere Antwort und unsern Gehorsam will, ja, der sich nicht scheut, uns zu seinen Mitarbeitern zu machen. Wir sind Gottes Mitarbeiter, sagt Paulus in diesem selben ersten Korintherbrief. Dieser Glaube, der die Voraussetzung unserer heutigen Feier ist, ist der Boden, auf dem das Proseminar steht.

Wenn wir Älteren ans Proseminar denken, so steht gewöhnlich uns ein anderes Proseminar vor Augen, das nur den wenigsten unter uns bekannt ist. Nämlich das Proseminar der Anfangszeit. Es musste ja später vieles hinzukommen, was wichtig und notwendig war, damit es seinen Dienst recht ausrichten könne. Und doch, gerade in der Vorläufigkeit, in der äusseren Unfertigkeit jener ersten Jahre kommt uns sein Wesen, seine Grundlage deut-

lich zum Ausdruck: ohne jedes eigene Gebäude, kein hauptamtliches Lehrerkollegium; viele Unterrichtsfächer, die heute selbstverständlich sind, mussten damals ausfallen: und trotzdem war es eine grosse, eine ernste Sache. Wenn ich an unsere Stunden von damals denke, im Lehrerzimmer der Gemeindeschule von Cachoeira, etwa drei Schüler um einen Tisch herum. Und diesem Unterricht wurde mit grossem Ernst Zeit und Kraft gewidmet. — Dem lag allerdings ein Glaube zu Grunde: ein Glaube, der nicht von der Zahl lebt; der auf Betrieb verzichten kann; der es weiss, dass Geld nicht das Wichtigste ist. Glaube, der vor allem weiss, dass der Weg der Kirche immer von innen nach aussen führt und niemals umgekehrt: erst der Glaube, dann das Werk; erst das Herz, dann die Hände. Das Proseminar ruht auf dem Glauben an die Zukunft unserer Kirche; der die Gewissheit in sich trägt, dass wir die Kirche nicht machen und mit keinen Mitteln ihre Zukunft sichern können; der aber gerade darum, weil die Zukunft eines andern ist, sich gerufen weiss zum Dienst, zur Arbeit, zum Planen und Wollen, so als ob die Zukunft ganz allein von ihm abhinge.

Vor 25 Jahren war nichts Sichtbares da vom Proseminar, ausser Lehrern und Schülern. Aber das Wesentliche war da: es bestand im Glauben an die Kirche, im Glauben an die Zukunft und Aufgabe unserer Kirche. An die Kirche glauben aber heisst immer: daran glauben, dass Gott an der Arbeit ist. Und aus diesem Glauben heraus handeln müssen, heisst Gottes Mitarbeiter sein.

Wer an Gottes Arbeit glaubt, der kann Jahre lang, und wenn es sein soll, auch Zeit seines Lebens auf sichtbaren Erfolg seiner Arbeit verzichten. Er ist ja nur Mitarbeiter Gottes. Er steht in ehrlicher Demut unter Gottes Wort und lässt sich von diesem Wort immer aufs neue sagen, dass Gott unter uns wirkt, in Gericht und Gnade, nicht wie es uns gefällt, sondern wie es Ihm gefällt. Gott wirkt. Gott arbeitet: In diese Welt stellt Er ein Reich hinein, in dem die Gnade mächtiger ist, als die Sünde; ein Reich, in dem die Versöhnung über den Hass triumphiert; ein Reich, in dem Menschen, die in Jesus Christus Frieden haben, ein neues Leben führen und anderen zu dem gleichen Frieden helfen. An diesem Reich arbeitet Gott. Und dazu will er unsere Mitarbeit haben.

Mitarbeiter Gottes sein, das ist etwas anderes als Gottes Werkzeug. Denn Werkzeuge Gottes müssen alle Menschen sein. Auch die, die nicht daran glauben, dass Gott an der Arbeit ist. Alle, auch wenn sie es nicht meinen, müssen ja mit dazu helfen, dass Gottes Pläne verwirklicht werden, müssen Seine Werkzeuge sein. Mitarbeiter aber können nur die sein, die Gott gelehrt hat, Sein Wort ernst zu nehmen, seine Gedanken nachzudenken, und in den Dienst unseres Herrn Christus zu treten.

Gott arbeitet auf mancherlei Weise. Aber Er arbeitet immer irgendwie durch Sein Wort. Das Wort, das im Anfang war; das Wort von Gott, das die Menschenherzen bewegt und zu Gott hin-

wendet. Das Wort, das uns aus der Welt Gottes den Masstab und den Trost und die Zuversicht in unser Leben bringt, ohne die alles auf der Welt sinnlos wäre. Das Wort, das selber Ewigkeit ist, und das wir doch bitten dürfen, dass es in unsere Zeit hell hineinleuchte, dass uns werde klein, das Kleine und das Grosse gross erscheine. Um dieses Wort geht es: es zu sagen und es uns selber jeden Tag aufs neue sagen zu lassen. Das ist unsere Mitarbeit. Und um dieses Wortes willen lebt das Proseminar.

Wir können über das Proseminar vieles sagen: dass es eine gute humanistische Bildungsanstalt ist — und denken dabei durchaus daran, dass alle wahre, echte Humanität vom Evangelium her bestimmt und geläutert ist. Und doch ist das nicht das eigentliche. Wir feiern nicht den Geburtstag eines humanistischen Gymnasiums, sondern den eines Proseminars. Und dies steht in einem direkten Verhältnis zur kirchlichen Aufgabe. Das Proseminar lebt um jenes Wortes willen. Es ist um der Verkündigung der Kirche willen da.

Dabei vergesse ich nicht, dass von den bisherigen Schülern des Proseminars nur ein Teil das eigentliche Amt der kirchlichen Verkündigung ergriffen hat. Aber, wenn wir von dem Glauben als der Grundlage dieser Anstalt, von dem Glauben an die Arbeit Gottes, an die Zukunft unserer Kirche, die unsere Mitarbeit ruft, gesprochen haben, wie sollten wir dabei nur an die Pfarrer gedacht haben? Der eine pflanzt, der andere begiesst, sagt Paulus. Gott aber ist es, der das Gedeihen gibt.

Wir alle, die wir Schüler dieser kirchlichen Anstalt sind, verdanken ihr, bewusst oder unbewusst, einen grundlegenden Teil dessen, was wir geworden sind: Ernstnehmen der Wirklichkeit Gottes, Bewusstsein unserer Verantwortung vor Ihm — kurz: Das Wissen: Siehe mein Zeuge ist im Himmel, und der mich kennt, ist in der Höhe. Und diesen Glauben und dieses Wissen haben wir hinauszutragen und hinauszuleben. Wir mögen es vergessen oder nicht wichtig nehmen, die Tatsache können wir nicht auslöschen aus unserm Leben, dass wir Schüler dieser kirchlichen Anstalt sind. Das soll uns nicht binden an Menschen. Aber das muss uns binden an den Glauben, der über diesem Werke steht: Gott arbeitet, und wir sind gerufen seine Mitarbeiter zu sein. Dass wir das doch nicht für gering achten, sondern für das Grösste, das von einem Menschenleben gesagt werden kann: dass es Gottes Mitarbeiter sein durfte. Soli Deo gloria.

Verschiedenes:

Ein junger Amtsbruder schrieb uns über die kirchlichen Zustände in seiner Gemeinde unter anderm:

„Dass bei meinen Mitgliedern so wenig von dieser Heiligkeit und so wenig von dieser Ehrfurcht vor dem Heiligen zu merken ist, hängt meines Erachtens auch mit dem Raum zusammen, in dem wir uns zur Anbetung versammeln. So wie die Grossväter ihn einst bauten, so steht er heute noch da. In der Woche ist er Schulhaus und sonntags Kirche. Der Herr unserer Kirche ist zwar erhaben über Raum und Zeit, der Mensch aber braucht gewissermassen immer eine Krücke, worauf er sich stützen kann. Eine schöne Kirche umhüllt unsere Seele mit Stille und Ruhe, sie macht uns andächtig, sie erweckt irgendwie in uns das Empfinden: Hier bist du dem Heiligen näher als da draussen. Ich kann es mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass irgendeiner meiner Kolonisten sich in der Kirche von Novo Hamburgo oder São Leopoldo eine Zigarette anzünden würde! In unsern Kirchen dagegen werden stürmische Versammlungen abgehalten, es wird geraucht und anderes mehr. Und all das geschieht unter dem Zeichen des Kreuzes, in dem Haus Gottes. Man kann nicht mehr von einem Heiligtum reden.“

Hiermit wird zweifellos auf eine ernstzunehmende Sachlage in unserer Kirche hingewiesen. Die Wirkung des Raumes, seine Gestaltung und Ordnung, seine Beleuchtung und Farbe kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Natürlich kann ich Gottes Wort überall, in jedem Stall und jedem Wirtshaussaal verkündigen und hören. Es kann mich auch niemand hindern, das Evangelium dem Arbeiter an seiner Maschine, dem Bauern bei der Erntearbeit, dem Arzt bei einer Gallenblasenoperation und der Hausfrau bei der Wäsche zu sagen. Das ist eine Angelegenheit für sich. Etwas anderes aber ist es, wenn die Gemeinde sich zur gottesdienstlichen Feier versammelt. Da sollten bestimmte Ordnungen — auch in Bezug auf Ort und Zeit — beachtet werden.

Mir kommt mitunter die Frage, ob nicht ein enger Zusammenhang besteht zwischen der Einstellung der Leute zum Pfarrer und zum Gottesdienstlichen Raum? „Kirche muss sein! Wir dürfen doch hinter den andern nicht zurückstehen.“ Und wenn dann die Kirche dasteht und auch ein Pfarrer dazu da ist, braucht man weiter nichts zu tun. Es soll sogar vorkommen, dass eine Gemeinde ihren Kirchbau mit dem Turm beginnt. So will man auch auf den Pfarrer stolz sein können gegenüber den Behörden und andern Konfessionen. Sollte man dem gegenüber nicht einmal daran denken, dass jeder Gottesdienst und wohl auch jede „Mission“ mit dem Gebet beginnt? Die Anbetung ist doch das Herzstück jeder „Religion“. Und dass wir als Christen im „rechten“ Geist und in der Wahrheit anbeten dürfen und können, ist ein grosses Gnadengeschenk, für das wir nicht dankbar genug sein können. Dazu sollten unsre Kirchen da sein. Wenn wir sie nur

als Lehrgebäude ansehen (manchmal sogar als Stadien für konfessionelle Fussballwettkämpfe), brauchen wir uns doch nicht zu wundern, wenn sie auch ohne weiteres zur weltlichen Belehrung der Schulkinder benutzt werden können. Die Meinung, den Menschen durch mehr oder weniger geschickte Rede das rechte moralische Verhalten beizubringen, dürfte langsam veraltet sein. Und halbwissenschaftliche Belehrungen über die Entstehung der Welt, die Anlage eines Misthaufens, geschichtliche Ereignisse oder psychologisch gefärbte Lebensregeln machen sich besser in Radio und Tageszeitung. In dieser Welt voller Börsen und Klubs suchen wir Stätten der Anbetung! — Ich kann auch im Schweinestall anbeten. Aber ich muss dann schon ein Meister in der Konzentration sein, wenn sich die Gedanken an geräucherten Schinken oder die guten Preise für das Schmalz nicht immer wieder recht stark in den Vordergrund drängen sollen. Wenn es nicht etwas übertrieben klänge, würde ich sagen: die Steine, die Bilder, der ganze Raum mit all seinem Inhalt sollte mit uns beten, sollte uns Mut machen zur Anbetung. Ist es wirklich nur eine rührselige Einbildung, wenn wir in alten Domen etwas von der „Gebetsluft“ spüren?

*

Wir wünschen allen unsern Lesern von Herzen ein gesegnetes, fröhliches Weihnachtsfest und glückliches Neues Jahr. Dass es uns doch immer wieder vor Augen stehen möchte: Wir sind nicht um unserer selbst willen da, sondern unser ganzes Leben mit all seiner Arbeit und Mühe hat nur einen Sinn, wenn es im Dienste dessen steht, der uns in dies Leben gerufen hat. Möge Er uns allezeit ein fröhliches Herz schenken. Ein Herz, das deshalb getrost sein kann, weil es sich in aller Unruhe und Zerrissenheit dieser Welt geborgen weiss an der Hand dessen, der bei und mit uns sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Redator responsável: P. D. E. Schlieper
Caixa postal, 14 — São Leopoldo.

Inhalt:

Lucas 7, 11-17 (Ansprache von P. D. Schlieper)	1
Von der Verantwortung des Vaters in der Familie — von P. Tappenbeck	3
Die Evang.-luth. Bibelschule von Espírito Santo — von P. A. Schmidt	12
Zum Problem des Selbstverständnisses unserer Synode und des Bundes der Synoden — von P. D. Schlieper	25
Sinn, Bedeutung und Tragweite des Bekenntnisses und der Konfessionalität im evang. Verständnis — von P. G. Reusch	28
— Vom Werden und Wachsen der Riograndenser Synode (Fortsetzung) — von Präses Th. Dietschi	32
Vom Proseminar (aus einer Ansprache von D. Schlieper) ..	50
Verschiedenes	53

Rest

Die Schriftenzentrale

SÃO LEOPOLDO

Caixa postal 14

bietet an:

Koehler: Wahres Leben	146,50
H. Giesen: Sei fünf Minuten still	42,50
Dr. Lechler: Frei von Angst	25,50
E. Brunner: Vom Werk des Heiligen Geistes	25,50
Bovet: Weg und Sinn	167,00
H. Fausel: D. Martin Luther	337,00
R. Stickelberger: Sichtbare Kirche	170,00
H. Dannenbaum: Katechismusstunden für Erwachsene ..	99,00
Wir antworten	109,00
Tr. Hahn: Gott dennoch Liebe	51,00
Das Neue Testament. Mit über 500 Bildern u. Karten	82,00
Boesinger: Christenlehre	218,00
O. Riethmüller: Des Todes Tod	67,50
D. Wurm: 50 Jahre im Dienst der Kirche	51,00
E. Schick: Heiliger Dienst	165,00
Reiners: Steht es in den Sternen?	131,00
J. Kroeker: Im Heiligtum des Vaterunser	76,00
J. Erb: Wolke der Zeugen I und II	je 244,00
Öhler: Seid Täter des Wortes	121,00
Dietzfelbinger: Gottes Weg zum Kreuz im Alten Bund ...	51,00

Weiter: Kalender, Material für Unterricht, Bibeln in grosser Auswahl, Romane und Erzählungen.

Portofreie Lieferung.

8932MH
PR
12-21-89 32188

405
XL
The Group

FOR USE IN LIBRARY ONLY

Princeton Theological Seminary Library



1 1012 01470 7600

FOR USE IN LIBRARY ONLY

